

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Büchner (Speyer), Kastning, Kuhlwein, Frau Odendahl, Frau Schmidt (Nürnberg), Dr. Schmude, Toetemeyer, Vogelsang, Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Vogel und Fraktion der SPD
— Drucksache 10/1753 —

Hochschulpolitik

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — Kab/Parl-IV A 1 — 0131-1-18/84 — hat mit Schreiben vom 28. November 1984 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

1. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt heute über ein auch regional gut entwickeltes und gut ausgestattetes Hochschulsystem, das weithin internationalen Maßstäben gerecht wird. Maßgebend hierfür waren die gemeinsamen Leistungen von Bund und Ländern beim Ausbau der Hochschulen (seit 1970 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Artikel 91 a GG) und die von den Ländern über viele Jahre hinweg vorgenommene erhebliche Vermehrung der Stellen- und Sachausstattung der Hochschulen. Hinzu kam die gemeinsame Forschungsförderung, in der sich die Zusammenarbeit von Bund und Ländern auch unter der Belastung durch die angespannte Situation der öffentlichen Haushalte bewährt hat.

Allerdings wurden bei der erheblichen quantitativen Ausweitung des Hochschulsystems in den vergangenen Jahren die strukturellen Aspekte nicht hinreichend beachtet. Vor allem in vielen Fachrichtungen der wissenschaftlichen Hochschulen ist das Studienangebot nicht so weiterentwickelt worden, wie es für die erheblich größere Zahl von Studenten mit anderen Berufsaussichten und Berufszielen als früher erforderlich gewesen wäre und weiterhin ist. In der Forschung stehen hervorragenden, international

anerkannten Leistungen Schwächen gegenüber, die nicht nur finanziell, sondern vor allem strukturell bedingt sind. Insoweit kann das Hochschulsystem in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht in allen seinen Teilen als modern und leistungsfähig angesehen werden.

Die *hochschulpolitische Situation*, auf die die Bundesregierung im Herbst 1982 traf, war durch diese Gegebenheiten bestimmt; im unmittelbaren Verantwortungsbereich des Bundes war sie zusätzlich insbesondere durch folgende Umstände gekennzeichnet:

- Die frühere Bundesregierung hatte sich am 4. November 1977 gemeinsam mit den Regierungschefs der Länder in dem Beschluß über die „Öffnung der Hochschulen“ für den Abbau von Zulassungsbeschränkungen und in diesem Zusammenhang für den Ausbau der Hochschulen auf 850 000 Studienplätze nach Flächenrichtwerten ausgesprochen; dennoch hatte sie im Jahre 1979 eine *einseitige erhebliche Kürzung der Bundesmittel für den Hochschulbau* vorgenommen. Mehrere Länder haben wegen der einseitigen Kürzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau das Bundesverfassungsgericht angerufen. Der Ausbau der Hochschulen erforderte bis 1982 erhebliche finanzielle Vorleistungen der Länder.
- Auch aus der *Mitfinanzierung der Studentenwohnraumförderung* auf der Grundlage der 1972 in Kraft getretenen gemeinsamen Richtlinien des Bundes und der Länder hatte

der Bund sich unter der früheren Bundesregierung im Dezember 1980 *einseitig zurückgezogen*. Dadurch entstand auch in diesem Bereich für die Länder eine erhebliche Förderungslücke bzw. eine zusätzliche finanzielle Belastung.

Diese beiden Entscheidungen hatten die hochschulpolitische Position des Bundes geschwächt.

- Die *strukturelle Anpassung des Systems der Ausbildungsförderung für Studenten* (BAföG) an die verschlechterte wirtschaftliche Gesamtsituation fand nicht rechtzeitig statt. Zwar wurde aus der Erkenntnis, daß die Leistungen nach dem BAföG an Studierende auf Dauer nicht finanziert werden konnten, auf Vorschlag der früheren Bundesregierung bereits 1974 ein wesentlicher — später mehrfach erhöhter — Darlehensanteil eingeführt; zudem wurden 1981 durch das 7. BAföGÄndG und das 2. HStruktG die BAföG-Leistungen in erheblichem Maße eingeschränkt. Auch die Finanzierung des danach geltenden Förderungssystems wäre aber aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mittel- und langfristig in Frage gestellt gewesen.

Daß — so die Große Anfrage — die Politik der sozial-liberalen Koalitionen „eine solide, gemeinsame Grundlage“ hinterlassen hat, gilt hiernach nur mit erheblichen Einschränkungen.

2. Die *jetzige Bundesregierung* hat nach ihrem Amtsantritt eine Reihe von *Maßnahmen* getroffen oder eingeleitet, mit denen die Hochschulpolitik des Bundes in eine neue Richtung gelenkt wurde:

- Für den *Hochschulbau* wurden unmittelbar nach der Regierungsübernahme im Oktober 1982 — trotz der allgemein angespannten Haushaltssituation — die Mittel über die ursprünglichen Ansätze hinaus deutlich erhöht. Damit wurde für diesen Aufgabenbereich wieder eine solide Finanzierungsgrundlage geschaffen. Die Einzelheiten sind in der Antwort zu Frage I.2 ausführlich dargestellt.
- Die Förderungslücke beim *Studentenwohnraumbau* wurde von der Bundesregierung umgehend dadurch geschlossen, daß sie die Länder ermächtigt hat, aus den Mitteln des Sonderprogramms des Bundes zur Belegung des sozialen Wohnungsbaues und der Bau nachfrage einen Teilbetrag von 100 Mio. DM zum Bau von Wohnungen für Studenten zu verwenden (vgl. die Antwort vom 22. März 1984 auf die Kleine Anfrage „Bau von Studentenwohnraum“ — BT-Drucksache 10/1165). Mit den Förderinstrumenten des sozialen Wohnungsbaus haben die Länder auf den örtlich unterschiedlichen Bedarf an Studentenwohnungen reagieren und auch private Bauwillige am Bau von Studentenwohnungen beteiligen können.
- Zur langfristigen Sicherung der *Ausbildungsförderung für Studenten* und damit zur

Sicherung der Bildungschancen der hierauf angewiesenen Studenten war die Umstellung der Förderungsleistungen auf Vollدارlehen erforderlich. Dadurch wird der einzelne sachangemessen an den Kosten seiner Ausbildung beteiligt, aus der er später erheblichen Nutzen haben wird. Durch diese Änderung ist das Leistungsniveau, d. h. die Höhe des dem einzelnen Studenten zur Verfügung stehenden Betrages, nicht beeinflusst; der Weg zur Hochschule ist also wirtschaftlich offengehalten worden. Zum Herbst 1984 sind zudem die Freibeträge und Bedarfssätze um 4 % angehoben worden, eine weitere Anhebung der Freibeträge ab Herbst 1985 ist bereits gesetzlich geregelt. Die Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen sind sozial ausgewogen. Durch die seit Herbst 1982 vorgenommenen Änderungen des BAföG wurde also entgegen den Annahmen der Großen Anfrage kein Student seiner „Bildungschancen beraubt“.

- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat sogleich eine Kommission von unabhängigen Experten mit der *Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes* beauftragt. Eine Überprüfung der Wirkungen dieses Gesetzes war insbesondere deshalb geboten, weil in der Kritik daran häufig nicht deutlich wurde, ob die geltend gemachten Schwierigkeiten auf das Rahmenrecht des Bundes zurückzuführen sind oder andere Ursachen haben. Der Kommissionsbericht wurde im Januar 1984 vorgelegt und ist eine Grundlage für die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, für die zur Zeit ein Regierungsentwurf vorbereitet wird. Entgegen den Annahmen der Großen Anfrage wird mit dem Entwurf nicht „eine Restauration der Hochschulstrukturen der 50er Jahre“ angestrebt. Insbesondere wird nicht das Prinzip der Mitwirkung aller Mitgliedergruppen in der Hochschulselbstverwaltung in Frage gestellt.
- In ihrem *Drittmittelbericht* vom 4. Juli 1983 (BT-Drucksache 10/225) hat die Bundesregierung eine Reihe von Verbesserungen für die Forschung in den Hochschulen mit Drittmitteln vorgeschlagen, deren Umsetzung eingeleitet worden ist.
- Für die *Forschungsförderung im Hochschulbereich* über die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Bundesregierung in den Haushaltsjahren 1983 und 1984 Mittelserhöhungen, die erheblich über dem durchschnittlichen Wachstum des Bundeshaushalts lagen und liegen, vorgeschlagen und durchsetzen können.
- Im Rahmen der *Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau* wurden mit dem 14. Rahmenplan vom 25. Juni 1984 auf Betreiben der Bundesregierung *Akzente für die Forschung* gesetzt, die über die allgemeine Infrastrukturwirkung des Hochschulbaues hinausgehen.

- Für die *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses* hat die Bundesregierung im Wege einer Maßnahmenabstimmung mit den Ländern die Förderung durch die Begabtenförderwerke überproportional ausgeweitet und ein neues Postdoktorandenprogramm vorgelegt (vgl. wegen der Einzelheiten die Antworten zu Frage IV.8).
 - Mit dem am 15. November 1984 vom Deutschen Bundestag in erster Lesung behandelten *Entwurf eines Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal* an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (BT-Drucksache 10/2283) will die Bundesregierung die Möglichkeiten für Zeitverträge im Interesse der Forschung ebenso wie im Interesse der Beschäftigungsmöglichkeiten für Nachwuchskräfte absichern und erweitern.
3. Darüber hinaus hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im November 1983 *Leitlinien für die Hochschulpolitik* veröffentlicht. Er hat darin unterschieden zwischen
- den in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit der Bewältigung der „Überlast“ durch geburtenstarke Jahrgänge zu bewältigenden Aufgaben und
 - der rechtzeitigen Entwicklung einer Perspektive für die mittel- und längerfristige Hochschulpolitik, die auf eine stärkere Verwirklichung der Prinzipien der Differenzierung und des Wettbewerbs im Hochschulbereich abzielt.

Zusammengefaßt hat die Bundesregierung diese Leitlinien im Gesamtzusammenhang ihrer bildungspolitischen Zielvorstellungen in dem Bericht zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf vom 3. Juli 1984 (BT-Drucksache 10/1716) dargestellt.

Die Leitlinien sind von der hochschulpolitisch interessierten Öffentlichkeit keineswegs als — so die Große Anfrage — „Semantikoffensive“ verstanden worden. Die Hochschulen haben die Leitlinien mit großem Interesse aufgenommen. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat ihre Jahrestagung 1984, obwohl die Hochschulsituation gegenwärtig und noch für einige Jahre durch quantitative Probleme gekennzeichnet ist, unter das Generalthema „Differenzierung und Wettbewerb im Hochschulbereich“ gestellt. Auch die Beiträge anlässlich dieser Jahrestagung zeigen, daß das hochschulpolitische Klima sich gewandelt hat: Die Hochschulen sind trotz der großen Zahlen, der Überlast und der Haushaltssperren nicht gelähmt. Sie suchen die Qualität von Forschung und Lehre nicht nur zu halten, sondern zu erhöhen. Hierbei müssen sie unterstützt werden. Denn die Qualität der Lehre ist wichtigste Voraussetzung für die beruflichen Chancen der jungen Menschen, die Qualität der Forschung wichtigste Voraussetzung für die Qualität unseres Lebens und für die längerfristige Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Nicht zuletzt diese Resonanz in den Hochschulen bestärkt die Bundesregierung in ihrer Absicht, an der bisherigen Linie festzuhalten. Sie wird ihre „*Hochschulpolitischen Zielsetzungen*“ aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 15. November 1984 in einem ausführlichen Bericht darstellen und diesen Bericht dem Deutschen Bundestag demnächst zu-leiten.

4. Die Einzelfragen der Großen Anfrage werden wie folgt beantwortet:

I. Offenhalten der Hochschulen

1. Hält die Bundesregierung an der 1977 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossenen Öffnungspolitik nur so lange fest, wie andere Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere im dualen System, aufgrund der Nachfrage der geburtenstarken Jahrgänge nicht zur Verfügung stehen, oder ist sie bereit, die Politik des Offenhaltens der Hochschulen auch unabhängig hiervon fortzuführen?

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Bericht zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf vom 3. Juli 1984 (BT-Drucksache 10/1716) nachdrücklich für die Politik des Offenhaltens aller Bildungswege ausgesprochen, die darauf abzielt, jedem Jugendlichen aus den geburtenstarken Jahrgängen ein ausreichendes qualifiziertes Ausbildungsangebot zu bieten, und die gleichzeitig der Wahrung der Freiheit der Bildungswegentscheidung des einzelnen dienen soll.

Für den Hochschulbereich bedeutet die Politik des Offenhaltens aller Bildungswege, daß durch die erschöpfende Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und durch geeignete Überlastmaßnahmen eine Ausweitung des Numerus clausus vermieden werden muß. Bund und Länder haben dies gemeinsam in den Empfehlungen und dem Bericht „Strukturprobleme im Verhältnis von Bildungssystem und Beschäftigungssystem und ihre Konsequenzen für die Bildungspolitik“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 12. September 1983 (BLK-Drucksache K 25/83) hervorgehoben. Allerdings ist nur das Offenhalten leistungs- und funktionsfähiger Hochschulen für Studenten, Hochschulen und Staat sinnvoll. Die Bundesregierung bemüht sich daher im Rahmen ihrer Zuständigkeiten um einen sachgerechten Ausgleich der zwangsläufig widerstreitenden Interessen. Zulassungsbeschränkungen mit einer zentralen Verteilung von Studienplätzen sollten dafür nur ein letztes Mittel sein; sie dürfen nur dort eingeführt werden, wo die Kapazitäten auch bei größter Anstrengung der staatlichen Stellen und der Hochschulen nicht mehr erweitert werden können und die unverzichtbare Qualität von Studium, Lehre und Forschung auf andere Weise nicht mehr gewährleistet werden kann.

Dabei geht die Bundesregierung davon aus, daß in den 90er Jahren, wenn die Zahl der Studienanfänger

ger und Studenten wieder zurückgehen wird, der freie Zugang zu den Hochschulen auch ohne Überlastmaßnahmen weitgehend gesichert sein und im Interesse der Qualität von Forschung und Lehre die Nutzung der Hochschulkapazitäten alsbald wieder unter normalen Bedingungen möglich sein dürfte.

Auf der Grundlage der am 24. September 1984 von der BLK verabschiedeten Empfehlungen „Ausbildungsmöglichkeiten für Hochschulberechtigte in der beruflichen Bildung“ (BLK-Drucksache K 30/84) wird die Bundesregierung allerdings auf Rahmenbedingungen hinwirken, die den Hochschulberechtigten in der beruflichen Bildung realistische und attraktive Alternativen zum Hochschulstudium ermöglichen. Sie weist schon heute darauf hin (vgl. auch die Antworten zu den Fragen III.2 bis III.4), daß das Zahlenverhältnis zwischen den Absolventen der beruflichen Bildung und den Hochschulabsolventen in ein zunehmend ungünstiges Verhältnis zur Struktur des Arbeitsmarktes gerät. Die Bundesregierung kann und will dieser Entwicklung nicht mit dirigistischen Mitteln begegnen. Sie wird aber gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit und den Ländern insbesondere auf eine Verbesserung der Beratung und Information über Angebot und Beschäftigungsaussichten der Absolventen der beruflichen Bildung und der Hochschulen hinwirken.

Die Bundesregierung hält mithin an der Politik des Offenhaltens weiterhin fest, also auch unabhängig von der Nachfragesituation in der Zeit der geburtenstarken Jahrgänge. Sie weist aber — im Unterschied zu früheren Bundesregierungen — deutlich und frühzeitig auf die Risiken hin, die unter Bedarfs- und Beschäftigungsgesichtspunkten mit der Entscheidung für bestimmte Studiengänge verbunden sein können. Das Offenhalten der Hochschulen, d. h. die Wahrung der Bildungschancen in weitestmöglichem Maße, erhöht unvermeidlich das Berufungsrisiko für die Hochschulabsolventen.

Die Zahl der Hochschulberechtigten, die anstelle eines Hochschulstudiums einen Ausbildungsplatz in der beruflichen Bildung suchen, ist im Jahre 1984, ebenso wie schon im Jahre 1983, sprunghaft angestiegen. Trotz der sehr hohen Anspannung des Ausbildungsstellenmarktes begrüßt die Bundesregierung diese Umorientierung der Hochschulberechtigten, weil sie eine realistische Einschätzung der sich rasch verschlechternden Berufsaussichten der Hochschulabsolventen erkennen läßt. Die Bundesregierung wird auch in Gesprächen mit der Wirtschaft, den Wirtschaftsverbänden und der Bundesanstalt für Arbeit sowie durch Modellversuche anstreben, daß die Betriebe Hochschulberechtigten ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen sowie andere Qualifizierungsmöglichkeiten einschließlich beruflicher Weiterbildung mit Aufstiegschancen anbieten.

2. Was hat die Bundesregierung seit dem Regierungswechsel am 2. Oktober 1982 getan, um den Numerus clausus abzubauen, seiner Verschärfung entgegenzuwirken, und wie viele Studienplätze nach Flächenrichtwerten sind seit Beste-

hen der „Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau“ in den einzelnen Jahren neu geschaffen worden, und wie sieht die Rahmenplanung bis 1988 aus?

Die wichtigsten Instrumente zur Kapazitätserweiterung und Verbesserung der Kapazitätsnutzung in den Hochschulen liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder. Der Bund kann einen Beitrag zum Offenhalten der Hochschulen vor allem mit seinem hälftigen Anteil an der Finanzierung des Hochschulausbaus im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau“ leisten. Auf die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern im Hochschulbau ist es zurückzuführen, daß bis heute — trotz der in den letzten Jahren stark gestiegenen Studienanfänger- und Studentenzahlen — räumliche Engpässe nicht Grund für Zulassungsbeschränkungen waren.

Die Bundesregierung hat nach der Regierungsübernahme im Oktober 1982 in dem neuen Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1983 den Ansatz für den Hochschulbau von bis dahin 1 000 Mio. DM auf 1 230 Mio. DM erhöht. Dieser Betrag wurde vom Deutschen Bundestag bewilligt. Auch dem erhöhten Finanzplanungsbetrag für 1984 von 1 200 Mio. DM (gegenüber 900 Mio. DM in der Planung der früheren Bundesregierung) stimmte der Deutsche Bundestag zu. Im einzelnen zeigt die folgende Tabelle die Erhöhung der Mittel nach den früheren Kürzungen:

Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau

1978:	1 015,0 Mio. DM	
1979:	812,0 Mio. DM	
1980:	822,2 Mio. DM	
1981:	797,8 Mio. DM	
1982:	900,0 Mio. DM	
1983:	1 230,0 Mio. DM	
1984:	1 200,0 Mio. DM	
1985:	1 150,0 Mio. DM	(Ansatz im Regierungsentwurf)

Mit den seit 1983 wieder erhöhten Ansätzen konnten die Vorleistungen der Länder aus den früheren Jahren kontinuierlich abgebaut werden. Deswegen kann der Bund ab 1985 auch bei etwas verminderten Mitteln voraussichtlich wieder voll ausgabenbegleitend mitfinanzieren. Die Entlastung von Vorfinanzierungen in Höhe von mehreren hundert Mio. DM bei Investitionsmaßnahmen gab den Ländern nicht zuletzt größere Möglichkeiten zur Finanzierung von in ihren Aufgabenbereich fallenden Überlastmaßnahmen. Damit wurde ein weiterer konkreter Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungschancen der jungen Generation geleistet.

Die Entwicklung des Bestandes an Studienplätzen nach Flächenrichtwerten in den einzelnen Jahren ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei sind zur Veranschaulichung den flächenbezogenen Studienplätzen (erstmalig erhoben 1971) die Studenten- und Studienanfängerzahlen in der gleichen Abgrenzung der Hochschulen [soweit in die Anlage zum

Hochschulbauförderungsgesetz [HBFG] aufgenommen] gegenübergestellt. Angaben für 1981 sind wegen der Zusammenfassung des 11. und 12. Rahmenplans nicht erhoben worden.

Jahr	Ausbau- stand ¹⁾ ²⁾ in flächen- bezogenen Studien- plätzen	Studenten ²⁾	Studien- anfänger ²⁾
1971	470 350	587 400	143 500
1972	545 400	652 540	155 500
1973	603 460	712 800	164 700
1974	641 560	764 985	159 334
1975	669 800	816 798	158 059
1976	688 300	859 471	158 472
1977	726 020	885 000	156 733
1978	736 651	906 414	161 860
1979	716 861 ³⁾	940 518	166 177
1980	733 504	995 630	182 031
1982	748 762	1 147 523	209 544
1983	760 090	1 214 275	221 655

¹⁾ Bei den Universitäten und Gesamthochschulen wurden die Studienplätze in der Regel mit dem Mittelwert der Bandbreite der Flächenrichtwerte berechnet.

²⁾ bezogen auf Hochschulen, deren Investitionsmaßnahmen nach dem HBFG gefördert werden

³⁾ weniger gegenüber dem Vorjahr durch veränderte Baubestandsbewertung

Nach dem am 25. Juni 1984 beschlossenen 14. Rahmenplan für den Hochschulbau 1985 bis 1988 wird sich durch die in die Rahmenplanung aufgenommenen Vorhaben der Bestand an flächenbezogenen Studienplätzen von 760 090 im Jahre 1983 auf 788 708 bei Fertigstellung aller bereits begonnenen Rahmenplanvorhaben sowie auf 807 802 bei Fertigstellung auch der noch nicht begonnenen Rahmenplanvorhaben erhöhen.

Bei der Bewertung des Zahlenbildes ist zu berücksichtigen, daß nach der Hochschulrahmenplanung ein flächenbezogener Studienplatz bei bestimmten Rahmenbedingungen, vor allem im personellen Bereich, die Belegung mit mehr als einem Studenten erlaubt. Die gegenwärtige Belegungsquote von mehr als 155% setzt voraus, daß alle Möglichkeiten der Belegung und Ausnutzung der Raumkapazität ausgeschöpft werden. Bei so hohen Überbelegungsquoten müssen allerdings erhebliche Beengtheiten des Studienbetriebs und der Studien- und Forschungsbedingungen hingenommen werden.

3. Hält die Bundesregierung die Überlastmaßnahmen der Länder im Personal- und im Sachmittelbereich für ausreichend, und welche Möglichkeiten sieht sie, die Länder bei der Umsetzung des Beschlusses der Regierungschefs vom 14. November 1977 weiterhin zu unterstützen?

Die Kultusministerkonferenz hat mit dem im Juli 1984 vorgelegten Bericht über Angebot und Bedarf an Studienplätzen bis 1995 — 5. Folgebericht über die Einführung einer vorübergehenden „Überlastquote (Notzuschlag)“ (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 88, Juli 1984) — umfassend zur Ausbau- und Kapazitätssituation Stellung genommen. In diesem Bericht sind die „normalen Ausbaumaßnahmen“ und die sogenannten „Zusatzlastmaßnahmen“ dargestellt, die im Hinblick auf den Beschluß der Ministerpräsidenten vom 4. November 1977 zur Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze ergriffen wurden, um neue Zulassungsbeschränkungen zu vermeiden bzw. bestehende Zulassungsbeschränkungen abzubauen. Aus der nachstehenden Übersicht ergeben sich die aktuelle und die geplante Aufnahmekapazität der Hochschulen nach Höchstlastkriterien, wobei zwischen normalen Ausbaumaßnahmen und Zusatzlastmaßnahmen differenziert wird (Stand: Ende 1982 in den einzelnen Ländern). Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die Studenten im 1. Fachsemester (d. h. Studienanfänger im 1. Hochschulse semester zuzüglich der Fachwechsler).

Aufnahmekapazität nach Höchstlast

Land	1982		1985		1990		1995	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Normale Ausbaumaßnahmen								
Baden-Württemberg ...	39 920	14,6	38 350	14,0	38 500	14,0	38 500	14,2
Bayern	46 837	17,2	48 000	17,5	48 040	17,4	48 040	17,8
Berlin	17 600	6,5	17 050	6,2	16 700	6,1	16 700	6,2
Bremen	2 675	1,0	2 730	1,0	3 250	1,2	2 730	1,0
Hamburg	11 950	4,4	12 085	4,4	12 750	4,6	12 750	4,7
Hessen	24 654	9,0	25 050	9,2	25 050	9,1	21 100	7,8
Niedersachsen	26 751	9,8	27 051	9,9	27 151	9,9	27 151	10,0
Nordrhein-Westfalen ...	81 350	29,8	80 700	29,5	80 700	29,3	80 700	29,9
Rheinland-Pfalz	11 250	4,1	12 550	4,6	13 050	4,7	13 050	4,8
Saarland	3 652	1,3	3 892	1,4	3 942	1,4	3 792	1,4
Schleswig-Holstein	6 390	2,3	6 400	2,3	6 300	2,3	5 800	2,2
zusammen ...	273 029	100,0	273 858	100,0	275 433	100,0	270 515	100,0
Zusatzlastmaßnahmen								
Baden-Württemberg ...	3 000	18,9	3 250	12,2	2 000	19,6	110	7,4
Bayern	2 950	18,5	3 750	14,0	3 750	36,8	—	—
Berlin	—	—	740	2,8	740	7,2	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	815	5,1	1 085	4,0	630	6,2	630	42,3
Hessen	615	3,9	4 750	17,8	650	6,4	—	—
Niedersachsen	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen ...	6 150	38,7	9 100	34,1	700	6,9	700	47,0
Rheinland-Pfalz	1 500	9,4	2 850	10,7	1 300	12,7	—	—
Saarland	480	3,0	530	2,0	430	4,2	50	3,3
Schleswig-Holstein	400	2,5	640	2,4	—	—	—	—
zusammen ...	15 910	100,0	26 695	100,0	10 200	100,0	1 490	100,0
Zusammen								
Baden-Württemberg ...	42 920	14,9	41 600	13,9	40 500	14,2	38 610	14,2
Bayern	49 787	17,2	51 750	17,2	51 790	18,1	48 040	17,7
Berlin	17 600	6,1	17 790	5,9	17 440	6,1	16 700	6,1
Bremen	2 675	0,9	2 730	0,9	3 250	1,2	2 730	1,0
Hamburg	12 765	4,4	13 170	4,4	13 380	4,7	13 380	4,9
Hessen	25 269	8,7	29 800	9,9	25 700	9,0	21 100	7,8
Niedersachsen	26 751	9,3	27 051	9,0	27 151	9,5	27 151	10,0
Nordrhein-Westfalen ...	87 500	30,3	89 800	29,9	81 400	28,5	81 400	30,0
Rheinland-Pfalz	12 750	4,4	15 400	5,1	14 350	5,0	13 050	4,8
Saarland	4 132	1,4	4 422	1,5	4 372	1,5	3 842	1,4
Schleswig-Holstein	6 790	2,4	7 040	2,3	6 300	2,2	5 800	2,1
zusammen ...	288 939	100,0	300 553	100,0	285 633	100,0	271 803	100,0

Der Bericht der Kultusministerkonferenz vom Juli 1984 kommt zu dem Ergebnis, daß unter Berücksichtigung verschiedener Annahmen¹⁾ im Jahre 1985 ein Defizit von 11 900 bis 37 700 Studienplätzen — auch bei höchstmöglicher Auslastung aller Hochschulen — bestehen wird.

Die Bundesregierung hat die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Hochschulpolitik zum Anlaß genommen, ergänzend zu dem o. g. Bericht der KMK aktuelle Angaben über die getroffenen und noch geplanten Überlastmaßnahmen der Länder zu erbitten. Soweit die Länder hierzu Stellung genommen haben, ergibt sich hinsichtlich der im Rahmen von Zusatzlastprogrammen bisher bereitgestellten und künftig geplanten Mittel folgendes Bild:

**Von einzelnen Ländern bereitgestellte oder in der Finanzplanung vorgesehene Mittel
für Zusatzlastmaßnahmen**

(wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen)

Jahr	Baden- Württemberg	Berlin	Hamburg ³⁾	Hessen ⁴⁾	Nieder- sachsen	Nord- rhein- Westfalen	Rhein- land-Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein
	— Mittel in TDM —								
1978	1 320 ²⁾	—	—	—	.	11 226	1 602,3	.	⁵⁾
1979	1 400	—	—	—	2 020	10 385	3 300,3	300	2 500 ⁵⁾
1980	1 700	—	—	—	3 010	13 089	4 570	500	2 500 ⁵⁾
1981	1 400	—	—	404	3 460	14 800	4 500	550	1 500 ⁵⁾
1982	1 600	—	—	6 330	3 660	23 000	5 980	600	4 000 ⁵⁾
1983	4 620	7 500	—	12 534	4 740	20 991	6 565	650	6 000 ⁵⁾
1984	5 840	10 000	—	25 204	9 200	37 000	10 863,6	800	9 000 ⁵⁾
ins- gesamt					1979 bis 1984			1979 bis 1984	
1978 bis 1984	17 880	17 500	—	44 472	26 090	130 501	37 381,2	3 400	25 500 ⁵⁾
1985 ¹⁾	6 173,7	12 000	—	33 700	10 310	37 000	11 960,8	950	12 000 ⁵⁾
1986 ¹⁾	6 068,3	13 000	—	.	.	.	.	.	15 000 ⁵⁾
1987 ¹⁾	4 300 ²⁾	15 000	—	.	.	.	.	.	15 000 ⁵⁾

¹⁾ vorläufige Plandaten

²⁾ nur Fachhochschulen

³⁾ In Hamburg wurden bislang zwei langfristige Programme zur Eindämmung des Numerus clausus beschlossen, die sowohl zeitlich befristete Überlastmaßnahmen als auch Ausbaumaßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten umfassen. Seit 1977 sind damit bisher insgesamt rd. 9 000 zusätzliche Studienplätze geschaffen worden. Ob und in welcher Höhe von 1985 bis 1987 Mittel für Zusatzlastmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, hängt von den Haushaltsplänen für diese Jahre ab.

⁴⁾ Zusatzlastprogramm begann erst im WS 81/82

⁵⁾ zusätzlich jährlich ca. 4 Mio. DM für Überlastmaßnahmen in den normalen Haushaltsansätzen

Bei der Bewertung der aus dieser Übersicht ersichtlichen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, daß der Hochschulbau in den einzelnen Ländern in Zeitablauf und Umfang unterschiedlich war und in einzelnen Ländern während der Überlastphase eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Rahmen normaler Ausbaumaßnahmen vorgenommen wurde

bzw. noch geplant ist. Ebenso ist zu berücksichtigen, daß die einzelnen Hochschulen und Fachbereiche in unterschiedlichem Umfang freiwillige Überlasten tragen, die zur Vermeidung eines Numerus clausus wesentlich beitragen; diese freiwilligen Leistungen kommen in den Tabellen nicht zum Ausdruck. Eine Aussage darüber, ob und inwieweit diese aktuellen Daten eine Änderung der von der Kultusministerkonferenz in dem Bericht vom Juli 1984 zugrunde gelegten Ausbildungskapazitäten bedeuten, läßt sich aufgrund der in der vorstehenden Tabelle zum Ausdruck kommenden Maßnahmen nicht treffen.

¹⁾ Die KMK geht in ihrer Prognose u. a. davon aus, daß die Fachwechslerquoten nach 1982 an den Universitäten auf 1,20 und an den Fachhochschulen auf 1,12 zurückgehen werden.

Die Bundesregierung ist sich mit den Ländern darin einig, daß es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um angesichts der anhaltend hohen Nachfrage nach Studienplätzen eine Ausweitung des Numerus clausus zu vermeiden. Die Ministerpräsidenten der Länder, die sich in ihrer Konferenz vom 17. bis 19. Oktober 1984 mit der Frage weiterer Überlastmaßnahmen für die kommenden Jahre befaßt haben, sehen angesichts der angespannten Finanzlage der Länder „keine Möglichkeiten, in erheblichem Umfang finanziell über die bisherigen und geplanten Anstrengungen zugunsten der Hochschulen hinauszugehen“. Sie erwarten, „daß alle möglichen Maßnahmen, die auch unter Berücksichtigung der künftigen Berufschancen der Hochschulabsolventen ergriffen werden, zu einer Effizienzsteigerung an den Hochschulen führen“.

Die Bundesregierung sieht in diesem Beratungsergebnis der Ministerpräsidenten eine grundsätzliche Bestätigung dafür, daß auch die Länder im Interesse der Ausbildungschancen der geburtenstarken Jahrgänge an der Politik des Offenhaltens der Hochschulen festhalten.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin den Beitrag, der dem Bund nach der gegebenen Zuständigkeitsverteilung möglich ist, zum Offenhalten der Hochschulen leisten. Solche Möglichkeiten bestehen vor allem im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau sowie in der Forschungsförderung. Darüber hinaus kann der Bund über einige andere Instrumente auf das Entstehen von Strukturen hinwirken, die zur Bewältigung der Überlast beitragen können. Dazu gehören insbesondere Regelungen der Personalstruktur im Hochschulrahmengesetz; der vom Deutschen Bundestag am 15. November 1984 in erster Lesung behandelte Regierungsentwurf eines Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (BT-Drucksache 10/2283) soll auch zu einer größeren Flexibilität bei Überlastmaßnahmen beitragen.

Gegen Ende der 80er Jahre ist damit zu rechnen, daß geburtenschwächere Jahrgänge in die Hochschulen eintreten, wodurch es zu einer Entlastung des Hochschulbereichs kommen dürfte. Voraussetzung dafür ist, daß außerhalb der Hochschulen ein anhaltend hohes und attraktives Ausbildungsangebot, vor allem in der betrieblichen Berufsausbildung, gesichert werden kann und Studienberechtigte als Alternative zum Studium in zunehmendem Umfang von diesen Angeboten auch Gebrauch machen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne des niedersächsischen Kultusministers, für den Hochschulzugang zusätzliche Befähigungsnachweise zu fordern?

Der Niedersächsische Kultusminister hat mit dem im Spätsommer 1983 veröffentlichten Diskussionsbeitrag zur Frage des Überganges von der Schule zur Hochschule zum Nachdenken über ein nach An-

sicht vieler Sachverständiger bislang nicht befriedigend gelöstes Problem des deutschen Bildungswesens angeregt. Er ging aus von zwei Tatsachen. Einerseits sei es weder wünschenswert noch möglich, die in den letzten 20 Jahren erfolgte Öffnung weiterführender Bildungsgänge für alle geeigneten Schüler wieder rückgängig zu machen; andererseits sei es aber angesichts der Entwicklung im Beschäftigungssystem weder heute noch in Zukunft sinnvoll, daß fast ein Viertel eines jeden Jahrganges lange Hochschulstudien herkömmlicher Art absolviert. Der Niedersächsische Kultusminister hat jedoch nicht generell zusätzliche Befähigungsnachweise für den Hochschulzugang gefordert und ausdrücklich betont, daß er keinen Alleingang für Niedersachsen plane, sondern eine offene Diskussion des Problems anstrebe.

Die Bundesregierung begrüßt die Bestrebungen der Länder, die Vorbereitung auf das spätere Hochschulstudium inhaltlich zu verbessern. Sie geht davon aus, daß auch in Zukunft grundsätzlich die entsprechenden Abschlüsse der Schule (insbesondere das Abitur) die Hochschulzugangsberechtigung verleihen. Zusätzliche Elemente für eine Zulassung zum Studium sollten in solchen Fällen bundeseinheitlich eingeführt werden, in denen dies im Zusammenhang mit Auswahlverfahren (§ 33 HRG) erforderlich ist. Darüber hinaus wird die Bundesregierung prüfen, ob durch die angekündigte Novellierung des Hochschulrahmengesetzes für bestimmte Studiengänge, bei denen das Schulabschlußzeugnis nicht aussagekräftig genug für die Zulassung ist, ergänzend eine besondere Eignungsfeststellung der Hochschule ermöglicht werden soll.

Zu dem Komplex Hochschulzugang und in Verbindung damit zur Struktur und Dauer der ersten Bildungsphase, insbesondere im Sekundarbereich, liegen nicht nur aus Niedersachsen Diskussionsbeiträge vor. Die Bundesregierung begrüßt es, wenn in diesem Bereich Fragen und Probleme auf breiter Basis offen diskutiert werden. Sie hält eine gemeinsame Erörterung des Gesamtkomplexes mit den Ländern, möglichst in der BLK, für erforderlich. Sie wird sich für eine Aufnahme solcher Erörterungen einsetzen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Frauenanteils der Studierenden?

Die Zahl der Schulabgängerinnen mit Hoch- und Fachhochschulreife stieg von 69 596 im Jahre 1975 über 100 632 im Jahre 1980 auf 141 668 im Jahre 1983. Der zahlenmäßige Anteil der Schulabgängerinnen mit Hoch- und Fachhochschulreife erhöhte sich in den genannten Zeiträumen von 39,8% über 45,4% auf 46,4%. Die Zahl der Studienanfängerinnen wuchs seit 1975 von 61 040 über 78 116 im Jahre 1980 auf 88 029 im Jahre 1983. Auch die Zahl der Studentinnen wuchs seit 1975 von 283 201 über 383 198 im Jahre 1980 auf 481 960 im Jahre 1983 ständig an. Der Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studienanfänger ist allerdings seit 1981/82 zurückgegangen. Die Entwicklung des

Frauenanteils an den Studenten ist zu einem ganz erheblichen Teil durch die Situation in den Lehramtsfächern bedingt.

Wegen der Einzelheiten, insbesondere wegen des Frauenanteils an den verschiedenen Gruppen, wird auf die Tabellen 1a und 1b im Anhang verwiesen.

Die Bundesregierung beobachtet die sich hier abzeichnende Entwicklung vor dem Hintergrund ihrer Bemühungen, Frauen in allen Lebensbereichen der Gesellschaft zu mehr Gleichberechtigung zu verhelfen, mit Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung begrüßt es, wenn alle Studienberechtigten, auch die Frauen, sich von vornherein in ihren Studienwünschen an den realistischen Berufschancen der Studienfächer orientieren. Die Möglichkeiten der Bundesregierung, mit konkreten Maßnahmen den Frauenanteil zu beeinflussen, sind jedoch außerordentlich gering. Zu Einzelaspekten verweist sie auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jannsen und der Fraktion DIE GRÜNEN zu „Frauen an Hochschulen“ vom 21. September 1984 (BT-Drucksache 10/1922).

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den minimalen Frauenanteil in Studienfächern des technischen und ingenieurwissenschaftlichen Bereichs anzuheben, und welche Schritte will sie dazu unternehmen?

Es ist die erklärte Absicht der Bundesregierung, der Unterrepräsentation von Frauen in technischen Studiengängen wie auch in technischen Berufen entgegenzuwirken und das Spektrum der Bildungs- und Beschäftigungschancen der Frauen zu erweitern. Von diesem Ziel geleitete Maßnahmen in der allgemeinen Bildung und in der Berufsausbildung im dualen System haben in der Hochschulbildung bisher jedoch noch keine hinreichende Entsprechung gefunden, wobei allerdings die begrenzten Zuständigkeiten des Bundes im Hochschulbereich zu sehen sind. Bemerkenswert ist, daß sich in den Ingenieurwissenschaften der Anteil der Studentinnen an wissenschaftlichen Hochschulen insgesamt vergrößert und an den Fachhochschulen jedenfalls gehalten hat.

Bislang sind die Gründe für den relativ geringen Frauenanteil in den technischen Fächern noch nicht hinreichend erforscht. Deshalb fördert das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zur Zeit eine Untersuchung, durch die die in diesem Zusammenhang wesentlichen Fragen geklärt werden sollen. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse wird über in Betracht kommende Maßnahmen entschieden werden.

Weitere Einzelheiten zum zahlenmäßigen Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Studienanfänger und Studierenden nach Fächergruppen enthält die Tabelle 1b im Anhang.

II. Studienreform

1. Welche Studienreformkommissionen nach § 9 HRG sind eingerichtet bzw. sollen in absehbarer Zeit noch eingerichtet werden?

Auf der Grundlage des § 9 HRG und der Vereinbarung der Ministerpräsidenten der Länder über die Bildung gemeinsamer Studienreformkommissionen der Länder nach § 9 HRG vom 16. Februar 1978 sind bisher insgesamt die 15 nachfolgend aufgeführten Studienreformkommissionen eingerichtet worden:

1. Zahnmedizin
2. Chemie
3. Wirtschaftswissenschaften
4. Architektur
5. Raumplanung
6. Bauingenieurwesen
7. Sprach- und Literaturwissenschaften
8. Pädagogik/Sozialpädagogik/Sozialarbeit
9. Biologie
10. Psychologie
11. Politische Wissenschaft/Soziologie
12. Geschichte
13. Geographie
14. Maschinenbau und Verfahrenstechnik
15. Elektrotechnik

Von diesen Kommissionen haben acht Arbeitsergebnisse vorgelegt; in zwei Kommissionen ist die Arbeit abgeschlossen. Hinsichtlich des Stands der Arbeiten wird im einzelnen auf die Tabelle 2 im Anhang verwiesen.

Weitere Studienreformkommissionen sind nach einem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom November 1980 in den Fächern

- Physik
- Mathematik

vorgesehen. Studienreformkommissionen in diesen Fächern könnten, die notwendigen Beschlußfassungen in der Kultusministerkonferenz zu Arbeitsauftrag und Besetzung der Kommission vorausgesetzt, in der zweiten Hälfte 1985 ihre Arbeit aufnehmen.

Ferner bereitet die Ständige Kommission für die Studienreform eine Fortschreibung des „Prioritätenkatalogs für die Einsetzung überregionaler Studienreformkommissionen“ aus dem Jahre 1980 vor.

Außerhalb der oben genannten Vereinbarung gab es aufgrund einer besonderen Vereinbarung seit Mai 1982 eine länderübergreifende gemeinsame Studienreformkommission Veterinärmedizin; die Geschäftsstelle befand sich beim Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst. Von

dieser Kommission wurden am 20. März 1984 Empfehlungen beschlossen (vgl. hierzu die Antwort zu Frage II.6).

2. Wieviel Prozent der Studenten würden bei einer Umsetzung der Empfehlung in Studienordnungen von der Arbeit der überregionalen Studienreformkommissionen nach § 9 HRG profitieren?

Diese Frage läßt sich nicht präzise beantworten. In den Studiengängen, die Gegenstand der Arbeit der Studienreformkommissionen sind, studieren derzeit über eine halbe Million Studenten. Bei einer Umsetzung der Empfehlungen in Studien- und Prüfungsordnungen würde also etwa die Hälfte aller Studenten von der Arbeit der bisher eingerichteten Studienreformkommissionen profitieren können.

3. Wann werden die existierenden Studienreformkommissionen nach § 9 HRG voraussichtlich ihre Arbeit abgeschlossen haben?

Nach dem bisherigen Zeitplan sollen die derzeit arbeitenden Studienreformkommissionen 1986/87 ihre Arbeit abschließen. Einzelheiten hierzu enthält die Übersicht 3 im Anhang.

Allerdings müssen wegen der vielfachen Gremienbefassung im Verfahren der überregionalen Studienreform Verzögerungen im Zeitablauf einkalkuliert werden.

4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Expertenkommission zur Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes, daß „die gesetzliche Verankerung und Einrichtung bundesweiter Kommissionen für die Studienreform und ihre Arbeit skeptisch zu beurteilen (ist). Sie hat sich für die Studienreform, die in erster Linie Aufgabe der Hochschulen ist (§ 8), eher hinderlich als förderlich erwiesen“?

Einer der Mängel der bisherigen Regelung des Instrumentariums der überregionalen Studienreform (nach Maßgabe von § 9 HRG und der Ländervereinbarung von 1978) besteht darin, daß sie ein Nebeneinander von regionalen und überregionalen Studienreformkommissionen gestattet, ihr Verhältnis zueinander jedoch offengelassen hat. Dies hatte zur Folge, daß beide Instrumentarien nur in Ausnahmefällen ihre Arbeit zeitlich oder inhaltlich aufeinander abgestimmt haben.

Infolgedessen werden in dem Maße, in dem die überregionalen Studienreformkommissionen ihre Arbeitsaufträge erfüllen, unkoordiniert auf verschiedenen Ebenen erarbeitete Empfehlungen für die gleichen Studienfächer zu unterschiedlichen Zeitpunkten an die Hochschulen herangetragen. Dadurch wird die Umsetzung solcher Empfehlungen erheblich erschwert.

Zu den Auswirkungen der Arbeit des bisherigen Instrumentariums der überregionalen Studienreform ist folgendes festzustellen:

Nur zu den Empfehlungen der Studienreformkommission Zahnmedizin ist von der Kultusministerkonferenz bisher ein Umsetzungsbeschluß gefaßt worden, der der besonderen Situation dieses Studienfaches entspricht; die KMK hat am 9. September 1983 den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gebeten, bei einer Novellierung der Prüfungsordnung für Zahnärzte die Vorschläge der Studienreformkommission Zahnmedizin zu berücksichtigen; die für das Hochschulwesen zuständigen Landesminister werden bei der Genehmigung von Studienordnungen für den Studiengang Zahnmedizin auf der Grundlage der geltenden Prüfungsordnung für Zahnärzte die Empfehlungen der Studienreformkommission Zahnmedizin berücksichtigen. Im übrigen hat die KMK mit Rücksicht auf das sehr zeitaufwendige Verfahren bei der Erarbeitung der Empfehlungen das Umsetzungsverfahren nach § 9 Abs. 7 HRG noch in keinem Falle einleiten können. Wegen dieses Verfahrensstandes sind somit bisher die Hochschulen weder zur Anpassung ihrer Studien- und Prüfungsordnungen an Empfehlungen überregionaler Kommissionen angehalten noch ist von ihnen förmlich verlangt worden, daß sie Empfehlungen entsprechende Studien- und Prüfungsordnungen erlassen. In einzelnen Fällen haben Hochschulen bei der Überarbeitung ihrer Studien- und Prüfungsordnungen freiwillig den Inhalt bereits vorhandener Empfehlungsentwürfe berücksichtigt.

Diese Ergebnisse jahrelanger Bemühungen können nicht befriedigen. Damit ist allerdings nicht gesagt, ob nicht im Bundesrecht andere organisatorische Formen als in § 9 HRG für die überregionale Studienreform vorgesehen werden können, die Nachteile des gegenwärtigen Instrumentariums vermeiden. Die Bundesregierung prüft, ob auch weiterhin ein überregionales Gremium Fragen der Struktur und der Weiterentwicklung von Studienangeboten behandeln und ob dafür im Hochschulrahmengesetz eine bundesrechtliche Grundlage geschaffen werden soll.

5. Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die Mitarbeit von Vertretern der Berufspraxis in Studienreformkommissionen nach § 9 HRG, insbesondere von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, bewährt, und was wird die Bundesregierung tun, um ggf. die Einflußnahme von Berufspraxisvertretern in Studienreformkommissionen zu erhalten und zu fördern?

Die Mitarbeit von Vertretern der Berufspraxis in Studienreformkommissionen hat sich nach Auffassung der Bundesregierung bewährt. Sie ist besonders unter dem Gesichtspunkt der besseren Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem unerlässlich.

Sollten im Zuge einer Novellierung des Hochschulrahmengesetzes die überregionalen und regionalen Studienreformkommissionen, d. h. das derzeitige Instrumentarium für die Studienreform, aufgegeben und durch andere Regelungen ersetzt werden, muß die Kooperation der Hochschulen mit der Arbeitswelt bei der Studienreform und die Mitarbeit von Vertretern der Berufspraxis in anderer Weise sichergestellt werden.

6. Welche Schritte plant die Bundesregierung, durch Studienreformatarbeit Studiengänge stärker als bisher den Bedürfnissen der beruflichen Praxis und den notwendigen Veränderungen in der Berufswelt, wie im HRG verlangt, anzupassen?

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Studienangebote ist eine Aufgabe der Hochschulen, die hierbei mit den zuständigen staatlichen Stellen, in erster Linie der Länder, zusammenwirken (§ 8 HRG). Maßnahmen der Bundesregierung sind hier nur in wenigen Fachrichtungen möglich. Allerdings kann die Bundesregierung durch die Förderung von Modellversuchen im Rahmen der BLK die Weiterentwicklung des Studiensystems unterstützen. Die bisher und gegenwärtig geförderten Modellversuche zur Studienreform sind in der Antwort zu Frage II.8 und den Übersichten 7 dazu im Anhang dargestellt. Nach den Beratungsergebnissen der BLK sollen künftig insbesondere Modellversuche zu den folgenden Themen, die auch aus der Sicht des Bundes vordringlich und besonders wichtig sind, gefördert werden:

- Weiterentwicklung bestehender Studiengänge im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem,
- Weiterentwicklung von Aufbau- und Ergänzungsstudien.

Soweit der Bund die Zulassung zu Berufen regeln und damit Einfluß auf die Hochschulausbildung nehmen kann (insbesondere im Bereich der Juristenausbildung und der Ausbildung für Heilberufe), werden die einschlägigen Regelungen jeweils den sich verändernden Anforderungen angepaßt. Für den Bereich der Juristenausbildung ist dies mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vom 25. Juli 1984 (BGBl. I S. 995) geschehen, wodurch insbesondere eine bessere Verbindung von Theorie und Praxis ermöglicht wird. Eine bessere Ausbildung der künftigen Ärzte soll durch eine Änderung der Bundesärzteordnung, für die ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drucksache 10/1963) am 4. Oktober 1984 im Deutschen Bundestag in erster Lesung behandelt wurde, und eine nachfolgende Änderung der Approbationsordnung für Ärzte erreicht werden. Auf der Grundlage der Empfehlungen der gemeinsamen Studienreformkommission Veterinärmedizin prüft der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Notwendigkeit von Änderungen der Approbationsordnung für Tierärzte.

7. Wie haben sich unter der Geltung der Rahmenordnungen der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) und der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) die Studienzeiten in den einzelnen Studiengängen entwickelt?

Nach einer durch die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) 1983 durchgeführten zusammenfassenden Auswertung der vorliegenden statistischen Unterlagen und Einzeluntersuchungen, wie z. B. der Prüfungsindividualerhebungen im Rahmen der Hochschulstatistik und von Studienverlaufsuntersuchungen von HIS, ergibt sich zur Entwicklung der Studienzeiten folgendes Bild:

In den Diplom- und vergleichbaren Studiengängen an wissenschaftlichen Hochschulen sowie an Fachhochschulen hat sich die durchschnittliche Fachstudiendauer kaum verändert (Diplomstudiengänge an wiss. Hochschulen: 11,5 Semester; an Fachhochschulen: 7,6 Semester). Verlängert hat sich lediglich die Fachstudiendauer bei Lehramtsstudiengängen bis zur Ersten Staatsprüfung von 8,6 Semestern 1974 auf 9,8 Semester 1981. Nach zusätzlichen, dem Bundesminister der Justiz zur Verfügung stehenden Angaben der Landesjustizverwaltungen hat sich in der Rechtswissenschaft, bezogen auf die Prüfungskandidaten in der Erste Staatsprüfung, die durchschnittliche Fachstudiendauer von 10,24 Semestern im Jahre 1974 auf 11,55 Semester im Jahre 1983 erhöht. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus verschiedenen Untersuchungen und Zeitabschnitten über einzelne Studiengänge ist aus Tabelle 4 im Anhang zu ersehen.

Bemerkenswert bei der Entwicklung der durchschnittlichen Fachstudiendauer ist in den einzelnen Studienfächern die erhebliche Schwankungsbreite zwischen einzelnen Hochschulen und auch zwischen Durchschnittswerten einzelner Länder bei insgesamt stagnierenden Durchschnittszahlen. So schwanken z. B. 1981 im Fach Psychologie bei einem Bundesdurchschnitt von 12,0 Semestern die Landeswerte zwischen 10,6 und 13,8 Semestern, in den Wirtschaftswissenschaften bei einem Bundesdurchschnitt von 10,6 Semestern die Landeswerte zwischen 10,1 und 12,7 Semestern sowie beim Bauingenieurwesen bei einem Bundesdurchschnitt von 11,8 Semestern die Landeswerte zwischen 11,0 und 16,4 Semestern.

Eine Ursachenanalyse hierfür ist auf der Grundlage der vorliegenden Materialien kaum möglich. Die unterschiedliche Fähigkeit der Hochschulen, ihre Studenten in angemessenen Fachstudienzeiten zum Examen zu führen, dürfte für die Studenten Einfluß auf die Attraktivität der Hochschule und des Lehrangebots haben. In Zeiten abnehmender Studienplatznachfrage und dadurch entstehender Spielräume für die individuelle Studienortwahl wird dieser Gesichtspunkt auch für die Studienplatzwahl der Studenten zunehmend Gewicht erhalten. Immerhin ist erkennbar, daß die Studenten an kleineren und neuen Hochschulen mit kürzeren Fachstudienzeiten auskommen.

Im Unterschied zu den Fachstudienzeiten ist die durchschnittliche Verweildauer (dies ist die Zeit, die

ein Student durchschnittlich bis zum Examen insgesamt, einschl. Fachwechsel, im Hochschulbereich verbringt) in allen Studiengangarten gestiegen; im Durchschnitt der wissenschaftlichen Hochschulen von 11,2 Semestern 1974 auf 12,7 Semester 1981; darunter Diplomstudiengänge 1974: 12,1 Semester, 1981: 13,0 Semester; Lehramtsstudiengänge 1974: 9,7 Semester, 1981: 11,2 Semester; Fachhochschulstudiengänge 1974: 7,6 Semester, 1981: 8,2 Semester.

Eine Aufgliederung der Untersuchungsergebnisse zu verschiedenen Zeitpunkten für einzelne Studienfächer ist aus Tabelle 5 im Anhang zu ersehen; dabei sind auch Studienfächer einbezogen, in denen die Ausbildung auf der Grundlage staatlicher Vorschriften erfolgt. Die Entwicklung der durchschnittlichen Verweildauer ist nur sehr bedingt auf die Qualität des Lehrangebots der Hochschule zurückzuführen. Wesentlichen Einfluß auf die Verlängerung der Verweilzeiten haben nach Feststellung der HIS-GmbH vor allem strukturelle Verschiebungen der Studienplatzwahl zu den Fächern mit längeren Studienzeiten hin sowie — nicht unwesentlich — veränderte Fachwechselquoten und steigende Anteile von Zweitstudiengängen. Es ist nicht auszuschließen, daß auch die sich verändernde Arbeitsmarktsituation die Neigung der Studenten, im Hochschulbereich zu verweilen, beeinflußt.

Hiernach muß leider festgestellt werden, daß die seit 1955 bisher erarbeiteten 28 Rahmenordnungen nicht zu einer Reduzierung der Studienzeiten beigetragen haben.

8. Welche Forschungsvorhaben und Modellversuche haben die Bundesregierungen von 1976 bis 1982 im Bereich der Studienreform gefördert?

Welche Vorhaben in diesem Bereich hat sie nach 1982 neu begonnen, und welche Planungen zu neuen Vorhaben und zur Umsetzung von Ergebnissen abgeschlossener Vorhaben bestehen?

Im Bereich der Studienreform wurden in den Jahren von 1976 bis 1982 mit Förderung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft insgesamt 62 *Forschungsvorhaben zur Studienreform* — einschließlich wissenschaftliche Tagungen und Kolloquien — durchgeführt bzw. begonnen. Seit Beginn des Jahres 1983 wurden darüber hinaus weitere zwölf Forschungsvorhaben zur Studienreform gefördert.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in Anbetracht der angespannten Haushaltslage eine vergleichsweise strenge Auswahl aus der erheblich größeren Zahl von gestellten Anträgen getroffen werden mußte. Im Entwurf des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 1985 konnte der Ansatz des Forschungstittels über Fragen des tertiären Bereichs, aus dem die Vorhaben zur Studienreform finanziert werden, jedoch aufgestockt werden, so daß damit zu rechnen ist, daß die Zahl der geförderten Projekte gegenüber den Jahren 1983 und 1984 künftig wieder

ansteigen wird. Einzelangaben zu den geförderten Vorhaben enthalten die Übersichten 6 im Anhang.

Im Bereich der *Modellversuche zur Studienreform* wurden in dem Zeitraum von 1976 bis 1982 95 und seit 1983 weitere sieben Projekte in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern aufgenommen. In einer Reihe von Fällen ist das Verfahren über Neuansträge in der BLK allerdings noch nicht abgeschlossen; möglicherweise wird die erwähnte Zahl sich bis zum Jahresende noch erhöhen. Einzelangaben zu den geförderten Modellversuchen enthalten die Übersichten 7 im Anhang.

Der Grund für die geringere Anzahl von neuen Modellversuchen ist in erster Linie in einem Rückgang der Anzahl der Förderanträge der Länder zu erblicken, die offensichtlich Schwierigkeiten haben, die Komplementärmittel für Modellversuche aufzubringen. Einige Länder beteiligten sich überhaupt nicht mehr am Modellversuchsprogramm im Hochschulbereich. Eine Rolle spielt dabei sicherlich auch die Tatsache, daß durch die Institutionalisierung erfolgreich verlaufender Modellversuche Folgekosten für die Länder entstehen, die sie allein zu tragen haben.

Voranfragen beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wegen Förderungsmöglichkeiten lassen allerdings erwarten, daß künftig die Zahl der Anträge für Modellversuche wieder zunehmen wird.

9. Welche konkreten Pläne und Absichten verfolgt die Bundesregierung in folgenden Fragen/Bereichen:

- a) Studienzzeitverkürzung (generell und in einzelnen Fachbereichen),
- b) Neustrukturierung der Studiengänge,
- c) Zwischenprüfungen,
- d) Abschlußprüfungen,
- e) Postgraduiertenstudium,
- f) Postdoktorandenstudium,
- g) Auslandsstudium,

und in welcher Weise werden dabei jeweils die Belange der Fachhochschulen (FHS), Fachhochschullehrer und -studenten berücksichtigt?

Neustrukturierung der Studiengänge und Studienzzeitverkürzung an den wissenschaftlichen Hochschulen

In vielen Fachrichtungen der wissenschaftlichen Hochschulen ist eine Neustrukturierung des Studiensystems erforderlich, die die bestehenden Studiengänge und die Entwicklung von neuen Postgraduiertenstudien einbezieht. Dabei ist zu beachten, daß die Hochschulen sowohl einer großen Zahl von Studierenden eine wissenschaftliche Ausbildung vermitteln als auch herausragende Begabungen angemessen fördern müssen.

Die jetzt bestehenden Studienangebote müssen inhaltlich und organisatorisch so gestaltet werden,

daß der erste berufsqualifizierende Abschluß, von wenigen Studiengängen abgesehen, in vier Jahren erreicht werden kann. Dies ist im Hochschulrahmengesetz (§ 10 Abs. 4), in den Hochschulgesetzen der Länder sowie in den meisten Prüfungs- und Studienordnungen auch vorgesehen. Tatsächlich liegen die Studienzeiten aber wesentlich höher (vgl. Antwort zu Frage II.7). Durch eine Reduzierung der Studienzzeit auf die in diesen Regelungen genannten Zeiten muß den jungen Menschen früher als bisher die Übernahme beruflicher Verantwortung ermöglicht werden.

Postgraduiertenstudium, Postdoktorandenstudium

Bisher steht nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluß ein weiteres systematisiertes Studienangebot, das der Spezialisierung oder wissenschaftlichen Vertiefung der bisherigen Ausbildung dient, kaum zur Verfügung. Entsprechende Angebote von Postgraduiertenstudien haben sich im Ausland hervorragend bewährt, allerdings bei teilweise anderen Studienstrukturen. In einer Reihe von Fachrichtungen könnten sie für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Aufgaben auch außerhalb der Hochschulen wichtig sein und auch die Anziehungskraft von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland für Studenten aus dem Ausland erhöhen. Mit dem Ausbau der Angebote von Postgraduiertenstudien könnte auch die notwendige inhaltliche Entlastung der Studiengänge zur Reduzierung der tatsächlichen Studienzeiten besser erreicht werden. Spezialisierte Lehrinhalte, die bisher noch im Erststudium vermittelt werden, aber nicht unbedingt für die Berufsbefähigung erforderlich sind, können einer Postgraduiertenphase zugeordnet werden.

Bei der Vorbereitung der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes soll überprüft werden, wie die bisherigen rechtlichen Grundlagen und Ansätze für ein Aufbaustudium (§ 10 Abs. 5 HRG) zugunsten eines systematischen, zugleich aber fächermäßig differenzierten Angebotes von Postgraduiertenstudien weiterentwickelt werden können. Hierauf wird es keine einheitlichen, sondern nur fachspezifisch differenzierte Antworten geben.

Für die Postdoktorandenphase wird auf die Antwort zu den Fragen VI.8 und VI.9 verwiesen.

Zwischenprüfungen

Das Prüfungssystem an den Hochschulen muß so weiterentwickelt werden, daß es in stärkerem Maße als bisher nicht nur ein Beweis für erreichte Qualifikationen, sondern auch schon im Laufe des Studiums ein angemessenes Mittel zur Eigenkontrolle ist. Es wird deshalb überprüft, ob in allen Studiengängen, die mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen werden, verbindliche Zwischenprüfungen eingeführt werden sollen, damit nicht geeignete Studenten sich frühzeitig für eine andere Ausbildung entscheiden können; für den Bereich der Juristenausbildung sieht das Dritte Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vom 25. Juli

1984 (BGBl. I S. 995) bereits studienbegleitende Leistungskontrollen unter Prüfungsbedingungen vor.

Abschlußprüfungen, Hochschulgrade

Bei den Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes für Abschlußprüfungen (§§ 15f.) sind Änderungen nicht vorgesehen. Es wird aber überprüft, ob § 18 dahingehend geändert werden soll, daß aufgrund der Hochschulprüfung, mit der ein berufsqualifizierender Abschluß erworben wird, außer einem Diplomgrad auch ein Magistergrad verliehen werden kann. Damit sollen die Abschlußmöglichkeiten bei Studiengängen, die mehrere Fachrichtungen einbeziehen, erweitert werden.

Fachhochschulen

Die durch stärkere Anwendungsorientierung gekennzeichneten Studienangebote der Fachhochschulen sind ein wichtiger und unverzichtbarer Beitrag zur Differenzierung des Hochschulsystems. Die Stellung der Fachhochschulen, die schon jetzt einen wesentlichen Teil der Ausbildungslast tragen, muß deshalb gestärkt werden. Die Bundesregierung wird darauf im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau hinwirken. Zugleich muß geklärt werden, ob die Studienangebote der Fachhochschulen erweitert werden können, besonders in Bereichen, in denen sich neue Entwicklungen im Beschäftigungssystem abzeichnen. Dies hat die BLK in ihrem Bericht „Strukturprobleme im Verhältnis von Bildungssystem und Beschäftigungssystem und ihre Konsequenzen“ (BLK-Drucksache K 25/83, S. 26f.) hervorgehoben. Die Bundesregierung unterstützt diese Bestrebungen der Weiterentwicklung der Studienangebote an den Fachhochschulen. In Betracht kommen dabei auch neue Kombinationen aus bereits angebotenen Fachrichtungen sowie neue, bisher an den Fachhochschulen noch nicht vertretene Fachrichtungen.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die Fachhochschulen könnte darin liegen, ihre Studiengänge stärker mit betrieblichen Ausbildungen zu verbinden. Es sollte geprüft werden, inwieweit die von den Berufsakademien in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein entwickelten Modelle eines dualen Systems von Fachhochschulen auf ihrer Qualifikationsebene übernommen werden können, z. B. in Wechselausbildungen. Darüber hinaus kommen Ausbildungsangebote in Betracht, die zeitlich koordiniert eine berufliche Bildung und ein Fachhochschulstudium, jeweils mit den entsprechenden Abschlüssen, ermöglichen. Die besonders praxisnahe Qualifikation, die durch solche Ausbildungen vermittelt werden könnte, dürfte die Attraktivität der Fachhochschulen weiter stärken.

Die Bundesregierung hält eine gemeinsame Erörterung der Weiterentwicklung der Studienangebote an Fachhochschulen mit den Ländern, möglichst in der BLK, für erforderlich. Sie wird sich für eine Aufnahme solcher Erörterungen einsetzen.

Auslandsstudium

Die Bundesregierung hält es — ebenso wie die Länder — für erforderlich, die Bereitschaft der Studenten und die tatsächlichen Möglichkeiten, im Ausland zu studieren, zu vergrößern. Sie sieht — in Übereinstimmung mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und des Europarates — die Förderung von sinnvoll in das Studium eingebauten Auslandsstudienzeiten gegenüber einem vollen Studium im Ausland als vorrangig an. Durch zeitlich begrenzte, zwischen den Hochschulen abgesprochene Auslandsaufenthalte können Probleme bei der Anerkennung von Zeugnissen und Studienabschlüssen vermindert bzw. ganz vermieden werden. Austauschvereinbarungen deutscher und ausländischer Hochschulen, Partnerschaftsvereinbarungen zwischen den Hochschulen oder Absprachen einzelner Fachbereiche über in das Studium integrierte Auslandsaufenthalte sind am besten geeignet, mehr Studenten die Gelegenheit zu geben, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen.

Auslandsstudien können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gefördert werden. Hierfür werden von Bund und Ländern z. Z. jährlich etwa 20 Mio. DM aufgewendet.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Informationstätigkeit sowie Stipendienprogramme der Mittlerorganisationen. Sie sieht es neben der finanziellen Förderung als vorrangig an, bürokratische Hürden abzubauen und für eine großzügigere gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Absprachen und Abkommen vor allem innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und des Europarates zu sorgen.

Die Bundesregierung hat die Mittel für Auslandsaufenthalte deutscher Studenten und junger Akademiker von 1980 bis 1984 von 20 Mio. DM auf 25 Mio. DM gesteigert; sie wird sich auch weiterhin für eine Erhöhung der Stipendienmittel einsetzen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Steigerung der Mittel für Auslandsaufenthalte nicht mit einer Erhöhung der Zahl der Stipendien gleichgesetzt werden kann. Das Ansteigen der Kosten eines Auslandsstudiums, in der letzten Zeit insbesondere die Entwicklung des Dollarkurses, erfordert allein für die Beibehaltung der Zahl der Förderfälle erhebliche Mittel.

Die Bundesregierung wird das Programm „Integriertes Auslandsstudium“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und das EG-Programm „Gemeinsame Studienprogramme“ verstärkt fördern.

Ferner sollen die Programme für den Austausch von Fachhochschulstudenten weiter ausgebaut werden; dies gilt insbesondere für die Programme der Fulbright-Kommission (Finanzierung eines Studienjahres in den USA), des DAAD (Fortbildungstipendien für Absolventen von Fachhochschulen) und der Carl-Duisberg-Gesellschaft (sechs-monatiges Auslandspraktikum für Studenten technischer Fachrichtungen). Es soll geprüft werden, ob durch verstärkte Information in den Fachhochschulen,

durch die gezielte Förderung von Verbindungen deutscher Fachhochschulen zu ähnlichen Einrichtungen im Ausland und durch spezielle Zusatzangebote zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse die Zahl der Fachhochschulstudenten mit Auslandserfahrungen erhöht werden kann. Die Bundesregierung wird sich auch für einen verstärkten Ausbau praxisbezogener Auslandsaufenthalte und Praktika insbesondere in den Ländern der Dritten Welt einsetzen.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsberechtigte Studenten dadurch verstärkt für ein zeitweiliges Studium im Ausland gewonnen werden können, daß die ausbildungsbedingten Mehrkosten in jedem Falle als Zuschuß geleistet werden.

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus, wie die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes von Stipendiaten der Begabtenförderungswerke verbessert werden können.

Änderungen des Hochschulrahmengesetzes

Soweit zur Verwirklichung der genannten Ziele die bereits in der Prüfung befindlichen sowie weitere Änderungen bundesrechtlicher Regelungen für erforderlich gehalten werden, wird die Bundesregierung sich dazu im Zusammenhang mit dem Regierungsentwurf zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes äußern.

III. Bildungs- und Beschäftigungssystem

1. Was hat die Bundesregierung konkret unternommen, um die BLK-Beschlüsse zu „Strukturproblemen im Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem“ umzusetzen, und was plant sie konkret weiter zu tun?

Die BLK-Empfehlungen „Strukturprobleme im Verhältnis von Bildungssystem und Beschäftigungssystem und ihre Konsequenzen für die Bildungspolitik“ vom 12. September 1983 gehen aus von den quantitativen und strukturellen Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt, die voraussichtlich längere Zeit andauern werden, und die in erster Linie von der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Finanz- und Innenpolitik gelöst werden müssen. Sie befassen sich mit dem spezifischen Beitrag der Bildungs- und der Forschungspolitik zur Verbesserung der Beschäftigungschancen des einzelnen, der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch Verstärkung des Innovationspotentials sowie der langfristigen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation.

Für den Hochschulbereich zielen die Empfehlungen vor allem auf das Offenhalten der Hochschulen für die geburtenstarken Jahrgänge, den weiteren Ausbau der Hochschulkapazitäten nach langfristigen Erfordernissen, die Erhaltung von Leistungsfähigkeit und Qualität der Forschung in den Hochschulen und auf die Fortführung von Studienreformaßnahmen. Um diese Ziele zu erreichen, sind

in erster Linie die Länder und die Hochschulen selbst gefordert. Soweit die Bundesregierung im Zuständigkeitsbereich des Bundes bereits Maßnahmen getroffen hat bzw. vorsieht, wird auf die Vorbemerkungen und die entsprechenden Antworten, insbesondere zu den Abschnitten I, II und IV, verwiesen.

In den BLK-Empfehlungen ist ferner eine Klärung vorgesehen, wie für Hochschulberechtigte geeignete Ausbildungsmöglichkeiten in der beruflichen Bildung entwickelt und in größerem Umfang bereitgestellt werden können. Hierzu hat die Bundesregierung in den Gremien der BLK Vorschläge eingebracht und mit den Ländern erörtert. Am 24. September 1984 hat die BLK besondere Empfehlungen zu „Ausbildungsmöglichkeiten für Hochschulberechtigte in der beruflichen Bildung“ verabschiedet und den Regierungschefs von Bund und Ländern zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Die Bundesregierung sieht in diesen Empfehlungen eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung auch für Hochschulberechtigte, aber auch eine Stützung der Politik des Offenhaltens der Hochschulen. Auf dieser gemeinsamen Grundlage von Bund und Ländern wird sie vor allem Maßnahmen ergreifen, die die Ausbildungschancen auch von Hochschulberechtigten in der betrieblichen Berufsausbildung verbessern.

2. Von welchen konkreten Ergebnissen und Daten hinsichtlich des künftigen qualitativen und quantitativen Bedarfs an Fachkräften aus der beruflichen Bildung auf dem Arbeitsmarkt geht die Bundesregierung bei der Annahme aus, daß Studienberechtigte bei einem Verzicht auf ein Studium zu Gunsten einer beruflichen Ausbildung mittel- und längerfristig günstigere Beschäftigungsperspektiven hätten, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Steuerungsfunktion der heutigen Besoldungsstrukturen?

Die Ermittlung des konkreten künftigen Bedarfs an Fachkräften aus der beruflichen Bildung trifft in einem mittelfristigen Zeitraum — wie die Vorhersage für alle übrigen Beschäftigtengruppen auch — auf die bekannten Schwierigkeiten und Unsicherheiten von Prognosen für bestimmte einzelne Berufs- oder Fachrichtungen. Die damit zusammenhängenden Probleme hat der damalige Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in seinem 1980 dem Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft vorgelegten Bericht „Stand, Entwicklung und Ergebnisse der Prognoseforschung zum künftigen Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarf“ (sog. „Prognosebericht“) ausführlich dargestellt (BT-Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, Drucksache Nr. 150 vom 22. August 1980).

Inzwischen ist die Datensituation für die Erstellung von mittel- bzw. langfristigen Prognosen für bestimmte Qualifikations- und Berufsbereiche durch den bisherigen Ausfall der Volks- und Berufszählung und die daraufhin erfolgte Aussetzung der Mi-

krozensen 1983 und 1984 sowie der umfassenden Erhebung nach dem Finanzstatistikgesetz nicht einfacher geworden.

Nach der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt müssen Hochschulabsolventen, nach Fachrichtungen unterschiedlich, rasch mit zunehmenden Beschäftigungsschwierigkeiten rechnen. Der öffentliche Dienst, der bisher den größten Teil der Hochschulabsolventen aufnahm, ist nur noch begrenzt aufnahmefähig, praktisch allenfalls noch in der Größenordnung des Ersatzbedarfes. Die Wirtschaft hat bisher nur dem kleineren Teil der Hochschulabsolventen Beschäftigungsmöglichkeiten bieten können. Die besondere Problematik der künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten von Hochschulabsolventen ergibt sich auch aus den Ergebnissen einer im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft durchgeführten, im November 1984 vorgelegten Untersuchung „Einsatz von Arbeitskräften mit Hoch- und Fachhochschulabschluß in der Bundesrepublik Deutschland — Strukturanalyse anhand der Beschäftigtenstatistik“ auf der Basis der Angaben aus der Beschäftigtenstatistik und des Mikrozensus 1980. Danach werden im Zeitraum 1980 bis 1990 (nur) ca. 300 000 Erwerbstätige mit Hochschulabschluß aus dem Beschäftigungsleben ausscheiden; ihnen steht jedoch nach den bisherigen Vorausschätzungen der Kultusministerkonferenz im gleichen Zeitraum ein Zugang von rd. 1 Million neuer Hochschulabsolventen gegenüber.

Für den Bereich der mittleren Qualifikationen werden weniger Hochschulabsolventen als im Betrieb aus- und auch weitergebildete Fachkräfte benötigt. Das Mißverhältnis, das sich in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt zwischen solchen Fachkräften und Berufsanfängern mit Hochschulausbildung herausbildet, ist daran erkennbar, daß sich die Relation der Zahlen der Absolventen der beruflichen Bildung einerseits und der Absolventen einer abgeschlossenen Hochschulausbildung andererseits nach den Ergebnissen der letzten vorliegenden KMK-Prognosen von 1983 erheblich verändern wird. Während bisher auf einen Hochschulabsolventen fünf Absolventen der beruflichen Bildung kamen, würden nach Annahmen der BLK von 1982 (BLK-Drucksache K 7/83 vom 27. Mai 1983, S. 24) Anfang der 90er Jahre einem Hochschulabsolventen nur noch zwei Absolventen der beruflichen Bildung im dualen System gegenüberstehen (vgl. Tabelle 8 im Anhang). Jeder dritte Berufsanfänger würde demnach ein Hochschulabsolvent sein. Gegen Ende der 90er Jahre würde sich diese Relation, soweit sie durch die unterschiedliche Länge der Ausbildungszeiten bedingt ist, zwar verbessern; dies löst aber das Problem für die betroffenen Jahrgänge nicht, da das Beschäftigungssystem einer so gravierenden Änderung der Absolventenstrukturen in diesem Zeitraum kaum folgen können. Erste Anzeichen — so z. B. der erheblich gestiegene Zustrom von Abiturienten in die berufliche Bildung — deuten darauf hin, daß sich die jungen Menschen auf die geänderten Rahmenbedingungen einzustellen beginnen und insofern — wenn ein entsprechendes Verhalten anhält — die sich aus der bisherigen KMK-Prognose ergebenden ungünstigen Re-

lationen der Berufsanfänger mit verschiedenen Abschlüssen nicht in vollem Umfang eintreten werden.

Die Besoldungsstrukturen im öffentlichen Dienst entsprechen der auf der Grundlage des Artikels 33 Abs. 5 GG gesetzlich vorgeschriebenen Stufung der Ämter und Funktionen nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen.

Die Bundesregierung hat auch mit Gesetzesinitiativen aus der jüngeren Zeit, z. B. für die verstärkte Zulassung von befristeten Arbeitsverträgen, Maßnahmen eingeleitet, von denen sie sich eine Erhöhung der Flexibilität und positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage erhofft.

3. Wie wirkt sich nach Auffassung der Bundesregierung mittel- und längerfristig insbesondere die technologische Entwicklung auf Angebot und Qualifikationsbedarf an Fachkräften mit beruflicher bzw. mit Hochschulausbildung aus?

Welche begründeten Prognosen liegen dieser Auffassung zugrunde?

Das Instrumentarium der Qualifikations-, Berufs- und Arbeitsmarktforschung und die vorhandenen Daten ermöglichen bislang selbst kurzfristig nur bedingte Aussagen zur Abschätzung der Auswirkungen der technologischen Entwicklung auf Angebot und Qualifikationsbedarf an Fachkräften mit beruflicher Ausbildung verschiedener Ausbildungsgänge. Es handelt sich dabei meist nur um Aussagen im Sinne weitgehend unumstrittener Tendenzangaben wie z. B. der einer generellen Entwicklung zu höheren Qualifikationen oder einer generellen Zunahme planender, kontrollierender und informationsverarbeitender Tätigkeiten bei einer großen Zahl von Erwerbstätigen, sowohl im Dienstleistungsbereich wie im produzierenden Bereich. Auch die erhebliche Zunahme der Beteiligung an speziellen Angeboten der Anpassungsfortbildung, z. B. den IHK-Lehrgängen zur Mikroprozessortechnik, läßt darauf schließen, daß sich die Fachkräfte auf diese Anforderungen einstellen; zudem äußert sich darin auch ein Qualifikationsbedarf.

Auch von den früheren Bundesregierungen mit erheblichem Mitteleinsatz geförderte Untersuchungen haben zur genaueren Abschätzung des Qualifikationsbedarfs als Folge der technischen Entwicklung kaum weiterführende Ergebnisse gebracht. Die in der vorangegangenen Frage bereits angesprochenen, inzwischen eingetretenen größeren Schwierigkeiten bei der Beschaffung notwendiger Daten zur Beantwortung solcher Fragestellungen gelten auch bei dieser Frage.

Fragen nach der mittel- bzw. langfristigen Entwicklung können daher zur Zeit konkret und mit Anspruch auf Verlässlichkeit noch nicht beantwortet werden; dies ist übereinstimmende Auffassung aller Berufs- und Arbeitsmarktexperten.

In der am 14. März 1984 verabschiedeten „Konzeption zur Förderung der Entwicklung der Mikroelek-

tronik, der Informations- und Kommunikationstechniken“ hat die Bundesregierung angekündigt, daß im Zusammenwirken der drei federführenden Bundesressorts, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesministerium für Wirtschaft und Bundesministerium für Forschung und Technologie, nunmehr die notwendigen Voraussetzungen zügig geschaffen werden sollen, um Auswirkungen der technischen Entwicklung auf den Qualifikationsbedarf und den Arbeitseinsatz zu erforschen. Entsprechende Arbeiten werden z. Z. im Zusammenwirken dieser drei Ressorts vorbereitet.

4. Wodurch unterscheidet sich die Auffassung der jetzigen Bundesregierung zum Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem von der der sozial-liberalen Koalitionen, und welche Konsequenzen für die Hochschulpolitik hat sie hieraus konkret gezogen bzw. sind beabsichtigt?

Bildungspolitiker der sozial-liberalen Koalitionen gingen davon aus und vermittelten den Eindruck, ein Hochschulstudium sei im allgemeinen die beste Voraussetzung für die persönlichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten; die im Bildungssystem erworbenen höheren Qualifikationen würden die Beschäftigungsstrukturen entsprechend verändern; hierdurch werde im Beschäftigungssystem eine entsprechende Nachfrage ausgelöst. Diese Erwartungen haben sich in weiten Bereichen nicht erfüllt.

Nach Auffassung der jetzigen Bundesregierung ist eine stärkere Orientierung der Bildungspolitik an den wirtschaftlichen, finanzpolitischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Dies bedeutet keine Unterordnung der Bildungspolitik unter andere Politikbereiche. Notwendig ist allerdings eine engere Abstimmung vor allem mit der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, mit der Familienpolitik und der Finanzpolitik.

Ein Problem der Vergangenheit war insbesondere die Überbewertung der Hochschulbildung gegenüber Ausbildungsgängen in der beruflichen Bildung. Sie hat dazu beigetragen, daß teilweise ein Denken in formalen Berechtigungen durch Bildungsabschlüsse, insbesondere durch Hochschulabschlüsse, gegenüber der Berücksichtigung beruflicher Erfahrung und Bewährung in den Vordergrund getreten ist. Das viel kritisierte Berechtigungswesen und Berechtigungsdenken wurde nicht abgebaut, sondern verstärkt. Bildungspolitische und arbeitsmarktpolitische Fehlentwicklungen waren die Folge.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann der Weg über Ausbildungen der beruflichen Bildung — ggf. über ergänzende Qualifikationen, die durch Fortbildungsmaßnahmen erworben werden — für viele Menschen, je nach Neigung und Begabung, zweckmäßiger sein und breitere berufliche Perspektiven eröffnen, als wenn zu undifferenziert auf das Hochschulstudium als Voraussetzung für wirt-

schaftliche und gesellschaftliche Entwicklung gesetzt wird. Es steht dann zu befürchten, daß für einen längeren Zeitraum das Verhältnis von neu hinzutretenden Absolventen beruflicher Bildungsgänge zu Hochschulabsolventen nicht den Beschäftigungschancen gerecht wird.

Unsere freiheitliche Verfassung schließt eine staatliche Bildungs- und Berufslenkung aus. Eine Begrenzung des Zugangs zu Hochschulqualifikationen wird, soweit die Ausbildungskapazität hierfür bereitsteht, deshalb von der Bundesregierung nicht angestrebt. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Abschlüssen der beruflichen Bildung und Hochschulabschlüssen muß vor allem durch Beratung und Information sowie durch ein Angebot geeigneter Ausbildungswege bewirkt werden. Die Entwicklung der jüngsten Zeit zeigt, daß die Jugendlichen sich bei der Wahl von Ausbildung und Beruf bereits auf die veränderten Beschäftigungschancen in einzelnen Berufen einstellen.

5. Welche bildungspolitischen bzw. beschäftigungspolitischen Programme beabsichtigt die Bundesregierung ggf. gemeinsam mit den Ländern zu initiieren, um die Beschäftigungschancen der geburtenstarken Jahrgänge, die eine Hochschulausbildung beendet haben, zu verbessern?

Aufgabe der Bildungspolitik in den berufsqualifizierenden Bereichen ist es, die Qualifikationen zu vermitteln, die sowohl kurzfristig zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit befähigen wie auf mittlere und lange Sicht die Basis für ein Bestehen und eine berufliche Weiterentwicklung in einem Erwerbsleben, das etwa dreißig bis vierzig Jahre währt, bilden.

Eine möglichst eng an den Beschäftigungsmöglichkeiten ausgerichtete Qualifizierung unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen im Beschäftigungssystem und der erkennbaren Entwicklungstendenzen ist daher eine Daueraufgabe verantwortlicher Bildungspolitik; sie kann aus der Sicht der Bundesregierung nicht im Wechselbad kurzfristiger (staatlicher) „Programme“ erfüllt werden. Kurzfristige „Patentlösungen“, die Aussicht auf dauerhafte Tragfähigkeit haben, gibt es nach Auffassung der Bundesregierung und der bisherigen Erfahrung nicht.

Eine Verbesserung der Beschäftigungschancen für alle Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge kann nur in Zusammenarbeit aller Politikbereiche, vor allem der Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt- und Technologiepolitik, erreicht werden und setzt nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere auch voraus, daß entsprechende Bemühungen in ihren wichtigsten Grundlinien auch von den Sozialpartnern unterstützt werden.

In diesem Sinne beabsichtigt die Bundesregierung, im Zusammenwirken aller beteiligten Politikbereiche notwendige Maßnahmen zielstrebig und beharrlich, auch in kleinen Schritten, zu treffen, um

die Beschäftigungssituation aller Betroffenen zu verbessern. Spektakuläre Einzelaktionen und beschäftigungs- und konjunkturpolitische „Strohfeuer“ für einzelne, dann privilegierte Beschäftigtengruppen hält die Bundesregierung nicht für sinnvoll und sogar für kontraproduktiv, weil damit auch beschäftigungspolitisch falsche Signale gesetzt würden: Es darf nicht der Eindruck entstehen, Hochschulabsolventen könnten sich auf Sondermaßnahmen verlassen, während Absolventen anderer beruflicher Ausbildungsgänge das Risiko der Beschäftigungsentwicklung selbst tragen müßten. Mit den Verbesserungen der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen durch ihre Gesetzesinitiativen zur erweiterten Zulassung von befristeten Arbeitsverträgen (Entwürfe für ein Beschäftigungsförderungsgesetz und ein Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen) trägt die Bundesregierung jedoch auch zu einer Verbesserung der Chancen der Hochschulabsolventen bei. Außerdem steht das gesamte Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik (einschließlich der sogenannten ABM-Maßnahmen) auch für Hochschulabsolventen wie für Beschäftigte mit anderen Qualifikationsabschlüssen zur Verfügung. Darüber hinaus werden in einem großen Teil der in der Antwort zu Frage II.8 genannten Vorhaben, die der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert, neue Qualifikationselemente und Teilkenntnisse vermittelt, die die Beschäftigungsaussichten künftiger Hochschulabsolventen verbessern können.

Außerdem unterstützt die Bundesregierung bildungspolitische Maßnahmen der Länder, die darauf abzielen, die Beschäftigungschancen arbeitsloser Lehrer zu verbessern. Sie hat u. a. die Bundesratsinitiative zur Erweiterung von Teilzeitarbeit und Beurlaubung unterstützt, die inzwischen zu entsprechenden Änderungen der Beamtengesetze und des Deutschen Richtergesetzes geführt hat. Da nur ein Teil der beschäftigungslosen Lehrer eine Tätigkeit im Schuldienst finden kann, fördert die Bundesregierung Bestrebungen, durch die auf dem Wege geeigneter Umschulungsmaßnahmen Lehrern Arbeitsmöglichkeiten in der Wirtschaft wie auch in sonstigen Bereichen eröffnet werden. Mit gleicher Zielsetzung fördert der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Modellversuche, die der Entwicklung von beruflichen Alternativen für Lehrer in der Wirtschaft dienen. Mit den Ländern, der Bundesanstalt für Arbeit und Einrichtungen der Wirtschaft sind entsprechende Vorhaben vereinbart worden.

6. Welche konkreten Schritte will die Bundesregierung für Frauen mit Hochschulausbildung unternehmen, um zu verhindern, daß die Bildungsbereitschaft von Mädchen und jungen Frauen wieder abnimmt?

Die Verbesserung der Situation für Frauen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf dem Arbeitsmarkt setzt nicht zuletzt auch einen Abbau der oft-

mals einseitigen Orientierung und Fächerwahl von Frauen an weiterführenden Schulen und Hochschulen voraus. Die Bundesregierung ist bemüht, durch die Förderung von Modellversuchen und Forschungsprojekten Defizite in der technischen und naturwissenschaftlichen Bildung von Mädchen und Frauen abzubauen und so durch eine Erweiterung des Fächerspektrums die Möglichkeiten und längerfristigen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Soweit die Arbeitsmarktsituation von Frauen durch nicht-qualifikationsbedingte Umstände beeinflusst wird, ist auf folgendes hinzuweisen: In Ausführung einer Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom Februar 1976 ist am 13. August 1980 das Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz und über die Erhaltung von Ansprüchen bei Betriebsübergang (Arbeitsrechtliches EG-Anpassungsgesetz) ergangen (BGBl. I S. 1308). Es enthält im wesentlichen ein allgemeines Benachteiligungsverbot von der Einstellung über die Durchführung des Arbeitsverhältnisses bis zur Kündigung (bei Verletzung Anspruch auf Beseitigung der Benachteiligung oder auf Schadensersatz; bei unterbliebener Einstellung oder Beförderung Schadensersatzanspruch in Höhe des Vertrauensschadens), ein ausdrückliches Verbot der Lohndiskriminierung, Vorschriften, nach denen der Arbeitgeber freie Stellen geschlechtsneutral ausschreiben und die Gleichbehandlungsvorschriften im Betrieb zur Einsicht auslegen oder aushändigen soll. Die Bundesregierung wird — wie in ihrem Erfahrungsbericht zu diesem Gesetz vom 31. März 1983 (BT-Drucksache 10/14) ausgeführt — die weitere Entwicklung und die Rechtsprechung hierzu verfolgen und zu gegebener Zeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten erforderliche Entscheidungen treffen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung zuletzt in ihrem Kabinettsbeschluß vom 15. November 1983

erneut bekräftigt, den Gruppen der Bevölkerung, die von der Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen sind, beim Zugang zum öffentlichen Dienst besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie hat in diesem Zusammenhang an die verantwortlichen Personalstellen nochmals appelliert, auch den Belangen der Frauen Rechnung zu tragen. Falls die gegenwärtige positive Tendenz nicht anhält, wird zu entscheiden sein, ob und ggf. welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen.

IV. Forschung an den Hochschulen und außeruniversitäre Forschung

1. Wie haben sich Finanzausstattung und die Zahl der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personalstellen seit 1960 bei den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), den in der Arbeitsgemeinschaft für Großforschungseinrichtungen zusammengeschlossenen Institute und den Instituten der sogenannten „Blauen Liste“ entwickelt? Welchen Anteil an diesen Ausgaben hatten dabei Bund, Länder und Dritte?
2. Wie werden sich die entsprechenden Zahlen nach der mittelfristigen Finanzplanung entwickeln?

Die Entwicklung der Finanzausstattung, der mittelfristigen Finanzplanung sowie die Zahl der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 1985 bis 1988 liegen für den Hochschulbereich zuverlässige Angaben noch nicht vor. Die Angaben für die DFG, MPG und die Institute der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen (AGF) sowie die Institute der sogenannten „Blauen Liste“ sind zusammengefaßt.

Finanzausstattung der Hochschulen (Nettoausgaben)

in Mio. DM ¹⁾ und in Meßzahlen (1975 = 100)

Jahr	Gesamt	Meßzahl	Anteil Bund	(%)	Anteil Länder	(%)
1965 ²⁾	3 541	26	.		.	
1970	6 873	51	985	(14,3)	5 873	(85,5)
1975	13 585	100	1 338	(9,9)	12 247	(90,1)
1977	14 325	105	1 022	(7,1)	13 303	(92,9)
1979	16 064	118	854	(5,3)	15 210	(94,7)
1981	18 651	137	842	(4,5)	17 809	(95,5)
1983 ³⁾	20 278	149	1 270	(6,3)	19 008	(93,7)
1984 ⁴⁾	21 075	155	1 243	(5,9)	19 833	(94,1)

¹⁾ Quelle: BMBW, Grund- und Strukturdaten, Ausgabe 84/85; BLK

²⁾ Daten früherer Jahre sind nicht vergleichbar

³⁾ Vorläufiges Ergebnis, teilweise geschätzt

⁴⁾ Schätzung; für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 1985 bis 1988 liegen zuverlässige Angaben nicht vor

**Finanzausstattung und Finanzplanung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG),
der Max-Planck-Gesellschaft (MPG),
der Institute der Arbeitsgemeinschaft
der Großforschungseinrichtungen (AGF) zusammen
und der Institute der Blauen Liste**

— in Millionen DM —

Jahr	Insgesamt	DFG, MPG, AGF davon:			Insgesamt	Blaue Liste davon:		
		Bund	Länder	Dritte ²⁾		Bund	Länder	Dritte ²⁾
1961	351,5	144,1	145,7	61,7	.			
1965	748,5	327,8	295,9	124,8	.			
1970	1 489,8	975,2	341,0	173,6	.			
1975	2 838,5	1 952,9	612,4	273,2	.			
1977	3 116,3	2 142,0	668,6	305,7	320,0	127,0	106,2	86,8
1979	3 490,7	2 357,1	740,6	393,0	.			
1981	3 961,8	2 686,4	862,6	412,8	.			
1983	4 214,6	2 858,9	940,1	415,6	.			
1984	4 362,4	2 946,6	978,7	437,1	534,0	225,7	200,0	108,3
Mittelfristige Finanzplanung ³⁾								
1985	4 336,7	.	.	.	475,0	.	.	.
1986	4 670,1	.	.	.	519,1	.	.	.
1987	4 804,5	.	.	.	536,4	.	.	.
1988	4 837,7	.	.	.	534,2	.	.	.

Quellen: BMFT, BLK, DFG, MPG

¹⁾ Für die Einrichtungen der Blauen Liste liegen Gesamtzahlen erst nach Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung — Forschungsförderung (RV — Fo) vom 28. November 1975 vor und sind nur für 1977 und 1984 erhoben. Die Museen wurden nur mit ihrem Forschungsanteil berücksichtigt.

²⁾ In den Beiträgen Dritter sind auch sonstige Einnahmen enthalten.

³⁾ Die mittelfristige Finanzplanung ist auf der Grundlage der Finanzplanung des Bundes geschätzt.

**Zahl der Stellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal
in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen**

Jahr	Hochschulen			DFG, MPG, AGF			Blaue Liste ¹⁾		
	Personal insgesamt	davon		Personal insgesamt	davon		Personal insge- samt	davon	
		wiss.	nichtwiss.		wiss.	nichtwiss.		wiss.	nicht- wiss.
1960/61	62 000	19 100	42 900	6 723	1 627	5 096	.		
1965	100 300	36 600	63 700	11 962	2 781	9 181	.		
1970	141 500	54 300	87 200	20 132	5 039	15 093	.		
1975	204 400	77 900	126 500	24 556 (14 776) ²⁾	6 536 (10 206)	18 020 (4 570)	.		
1977	204 900	77 700	127 200	24 331 (14 277)	6 481 (9 612)	17 850 (4 665)	4 546	1 417	3 129
1979	209 700	78 800	130 900	24 783 (13 959)	6 655 (10 001)	18 128 (3 958)	.		
1981	218 900	79 600	139 300	25 494 (14 848)	6 821 (11 056)	18 673 (3 792)	.		
1983	222 100	79 800	142 300	25 452 (13 731)	6 931 (10 465)	18 521 (3 266)	.		
1984	222 200	79 500	142 700	25 576 (—)	7 013 (—)	18 563 (—)	4 921	1 562	3 359

Quellen: BMBW, Grund- und Strukturdaten, Ausgabe 1984/85; BMFT; BLK

¹⁾ Für die Einrichtungen der Blauen Liste liegen Gesamtzahlen erst nach dem Inkrafttreten der RV-Fo vom 28. November 1975 vor und sind nur für die Jahre 1977 und 1984 erhoben.

²⁾ Klammerzahlen: Anzahl zusätzlicher befristeter Stellen außerhalb der Stellenpläne, errechnet aus Fördermitteln. Für frühere Jahre sind Angaben nicht verfügbar.

3. Welche besonderen Maßnahmen hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt ergriffen oder eingeführt, um die Hochschulforschung zu stärken?

Die Bundesregierung hat im Bericht zur Förderung der Drittmittelforschung im Rahmen der Grundlagenforschung vom 4. Juli 1983 (BT-Drucksache 10/225) ihre Absicht bekräftigt, die Leistungsfähigkeit der Forschung und hier besonders der Grundlagenforschung insbesondere an den Hochschulen zu sichern. Durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen hat die Bundesregierung die Hochschulforschung finanziell und strukturell gestärkt. Für die Großgerätebeschaffung der Hochschulen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz ist den Ländern durch die Bundesregierung bereits 1983 die volle ausgabenbegleitende Mitfinanzierung im Interesse der besonderen Förderung der Hochschulforschung zugesichert worden.

Finanziell konnte nicht nur der hohe Stand der gemeinsamen Forschungsförderung aufrecht erhalten werden. Auch für 1985 ist für die allgemeine Forschungsförderung und die Sonderforschungsbereiche der DFG eine Zuwachsrate vorgesehen, die, wie im übrigen auch die Steigerungsrate für die Max-Planck-Gesellschaft, deutlich über der für den ge-

samten Bundeshaushalt 1985 vorgesehenen Steigerung liegt. Durch Aufstockung der Mittel nach dem Hochschulbauförderungsgesetz konnte die Infrastruktur der Forschung an den Hochschulen nicht nur allgemein verstärkt, sondern auch in einer Reihe von Schwerpunkten verbessert werden:

Im 14. Rahmenplan für den Hochschulbau 1985 bis 1988 vom 25. Juni 1984 hat der Bund zusammen mit den Ländern deutliche Schwerpunkte zugunsten der Forschung gesetzt. Die Sicherung und Stärkung der Infrastruktur für die Forschung an den Hochschulen erhält in den nächsten Jahren Priorität. Mit der Förderung neuer Forschungsgebiete wie der Mikro- und Optoelektronik, der Gentechnologie und der Informationstechnik werden bei der Hochschulbauförderung neue Akzente gesetzt. Für das Jahr 1985 stehen, vorbehaltlich des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens, 1,15 Mrd. DM Bundesmittel zur Verfügung.

Die Förderung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie im Rahmen seiner Programme an den Hochschulen weist eine steigende Tendenz auf und beläuft sich in 1984 auf rd. 1 700 Vorhaben mit rd. 350 Mio. DM.

Nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch im Hinblick auf die notwendige Differenzierung,

Schwerpunktsetzung, Kooperation und mehr Flexibilität in der Hochschulforschung und ihrer Förderung nimmt die Bedeutung der Drittmittel zu. Die Bundesregierung ergreift deshalb Maßnahmen, um die Bedingungen dieser Drittmittelforschung zu verbessern:

Die Bundesregierung hat mit dem Drittmittelbericht vom 4. Juli 1983 (BT-Drucksache 10/225) ihre Absicht bekräftigt, die Leistungsfähigkeit der Forschung und hier besonders der Grundlagenforschung zu sichern. Sie wird sich bemühen, auch durch die Rechtsformen der Forschungsförderung ein forschungsfreundliches Klima zu gewährleisten. Vorrangig geht es dabei um Erleichterungen im Bereich des Drittmittelrechts. Arbeitsrechtliche Schwierigkeiten beim Abschluß von befristeten Verträgen mit wissenschaftlichem Personal — vor allem auch im Bereich der Drittmittelforschung — haben zu wachsender Zurückhaltung von Hochschulen geführt, solche Verträge abzuschließen. Zeitverträge sind aber für die Forschung unverzichtbar. Die Bundesregierung hat daher am 23. August 1984 den Gesetzentwurf über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal in Hochschulen und Forschungseinrichtungen beschlossen, der die Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung sichern und erweitern soll.

Die Notwendigkeit, Spitzenforschung und Spitzenforscher in der Bundesrepublik Deutschland besonders zu fördern, wird heute allseitig anerkannt. Die Bundesregierung hat deshalb vorgeschlagen, mit einer von Bund und Ländern gemeinsam getragenen gezielten Fördermaßnahme, die zugleich den Charakter der Anerkennung besonderer Leistungen hat, ein Zeichen zu setzen. Ziel der Überlegungen ist es, Wissenschaftler und Forschergruppen, die von einem Auswahlgremium der DFG als besonders qualifiziert anerkannt wurden, für eine begrenzte Zeitdauer mit möglichst flexibel einsetzbaren Fördermitteln auszustatten. Die üblichen Fördermaßnahmen, insbesondere der DFG, sollen davon nicht berührt werden. Die beabsichtigte Fördermaßnahme wurde von der BLK grundsätzlich begrüßt. Die auf Bundesseite gemeinsam verantwortlichen Ressorts erörtern z. Z. Einzelheiten der Durchführung mit den Ländern.

Die Bundesregierung hat in ihrer bereits erwähnten Konzeption zur Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik und der Informations- und Kommunikationstechniken den Hochschulen im Bereich der Grundlagenforschung eine wesentliche Rolle zugewiesen. Zur Verstärkung der entsprechenden Forschungsaktivitäten an Hochschulen werden der DFG im Rahmen von Sonderfinanzierungen vom Bundesminister für Forschung und Technologie Mittel für bestimmte Programme zur Verfügung gestellt.

Das von den Regierungschefs von Bund und Ländern 1977 beschlossene und von der DFG durchgeführte Heisenberg-Programm zur Förderung des qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses hat sich bewährt. Die Bewerber sollen nicht nur habilitiert oder gleichwertig qualifiziert sein, sondern aus

der Menge der Nachwuchskräfte durch besondere wissenschaftliche Leistungen herausragen und zur Spitzengruppe der Nachwuchskräfte gehören. Diese hohen Qualitätsanforderungen haben auch dazu geführt, daß bisher 150 Stipendien vorzeitig zurückgegeben wurden, weil die Stipendiaten sich erfolgreich um eine Stelle in den Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland beworben haben. Dieses von Bund und Ländern finanzierte Programm ist bis zunächst 1988 verlängert worden.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung besonders begabter Nachwuchswissenschaftler sind in der Antwort zu Frage IV.8 dargestellt.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die gemeinsame Förderung der Grundlagenforschung an den Hochschulen durch Bund und Länder im Rahmen der BLK?

Beabsichtigt sie, sich aus ihrer strukturellen und finanziellen Mitverantwortung in diesem Bereich zu lösen oder andere als die bisherigen Zusammenarbeitsformen zu entwickeln?

Gemeinsam tragen Bund und Länder die Verantwortung für die überregionale Forschungsförderung auch in den Hochschulen, einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche durch eine Finanzierung über die DFG, sowie für Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, insbesondere der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Großforschungseinrichtungen und der Institute der sogenannten Blauen Liste sowie für das gemeinsame Forschungsprogramm der wissenschaftlichen Akademien. Die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Minister des Bundes und der Länder haben in der BLK in einem ersten forschungspolitischen Gespräch im Dezember 1983 eine Bilanz ihrer Zusammenarbeit gezogen und festgestellt, daß die Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91b GG vom 28. November 1975, auf der diese Zusammenarbeit seit 1976 beruht, eine tragfähige Basis bietet, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung.

Dieses bewährte Zusammenwirken des Bundes und der Länder in der Forschungsförderung und damit auch in der Förderung der Grundlagenforschung an den Hochschulen soll beibehalten werden. Es entspricht der gemeinsamen Verantwortung für diesen wichtigen Politikbereich. Bereits im Bericht der BLK zur Förderung der Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland vom 29. Oktober 1981 (BT-Drucksache 9/962) wird hervorgehoben, daß nach Auffassung der Bundesregierung und der Regierungen der Länder grundlegende rechtliche und strukturelle Veränderungen in der Förderung der Grundlagenforschung nicht notwendig sind.

Die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Minister werden im Dezember 1984 in der BLK ein

weiteres forschungspolitisches Gespräch mit Repräsentanten der von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen führen. Dabei wird es neben aktuellen forschungspolitischen Fragen u. a. auch um die mittelfristige Entwicklung der Aufgaben der gemeinsam geförderten Einrichtungen gehen.

Die Bundesregierung beabsichtigt somit nicht, sich aus ihrer strukturellen und finanziellen Mitverantwortung in diesem Bereich zu lösen. Sie wird vielmehr die bisherigen Formen der Zusammenarbeit mit den Ländern weiter nutzen und konstruktiv weiterentwickeln.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forschungsleistungen der Hochschullehrer, auch im internationalen Vergleich?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß in vielen Gebieten die Hochschullehrer gute und sehr gute Forschung auf internationalem Niveau leisten. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es international anerkannte oder sogar herausragende Leistungen in Wissenschaft und Forschung z. B. in weiten Bereichen der Ingenieurwissenschaften, in der Metallurgie, in der Biologie und Biochemie, in der physikalischen Chemie, in der Extraterrestrik oder in der Hochenergiephysik, in der Festkörper- und Schwerionenforschung und in einer Reihe von geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Der von der DFG 1983 vorgelegte Sammelband „Forschung in der Bundesrepublik Deutschland“, der allerdings keine umfassende Darstellung der Lage der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland sein will, gibt eine Vielzahl von Beispielen solcher hervorragender Forschung auch in anderen Gebieten.

Diese Leistungen können und dürfen allerdings nicht Defizite und Strukturschwächen übersehen lassen, die es zu beheben gilt. Soweit es sich um fachliche Defizite handelt, liegt hier primär eine Aufgabe der Hochschulen und der Organisationen der Forschungsförderung. Unzweifelhaft sind aber besonders in Fächern mit großer Lehrbelastung wegen der knappen Ressourcen größere Forschungsvorhaben, für deren Ergebnisse auch internationale Anerkennung erwartet werden kann, nur mit Hilfe zusätzlicher Mittel möglich. Diese Situation erschwert vielerorts auch die Schwerpunktbildung und die Pflege von Kontakten mit ausländischen Wissenschaftlern, die notwendig sind, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Hochschulforschung nicht nur gerade aktuellen Trends folgen darf, sondern auch die sozialen Auswirkungen neuer Technologien berücksichtigen muß?

7. Wie will die Bundesregierung die Innovationsberatung und den Technologietransfer zwischen Hochschulen, Wirtschaft, Sozialparteien und Bürgern fördern?

Die Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft ist eine hochschul- wie auch wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Der rasche technologische Wandel und die immer kürzer werdenden Innovationszyklen erfordern vor dem Hintergrund weltweit verschärften Wettbewerbs die Ausschöpfung aller Möglichkeiten, um den Transfer von Wissen und Forschungsergebnissen aus den Hochschulen in die Wirtschaft und die Rückkopplung von Erfahrungen aus der Praxis in die Hochschulen zu verstärken. In diese Bemühungen werden auf der Seite der Hochschulen sowohl die schon lange bestehenden als auch die neuen Universitäten und die Fachhochschulen und auf der Seite der Wirtschaft sowohl die großen als vor allem auch die kleineren und mittleren Unternehmen einbezogen.

Dabei erfordert und bewirkt der Wissens- und Technologietransfer einerseits eine Öffnung der Hochschulen und ihres Forschungspotentials gegenüber dem steigenden Bedarf der Wirtschaft an Forschung zur Lösung wissenschaftlicher Aufgaben. Andererseits kommt diese Öffnung der Hochschulen und ihres Forschungspotentials zugleich dem Informationsbedürfnis der Sozialpartner und des interessierten Bürgers entgegen. Die Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen hat dabei eine nicht zu unterschätzende Bedeutung einerseits für die Entwicklung bestimmter Wirtschaftsbereiche und andererseits räumlich für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft.

Wie im Drittmittelbericht der Bundesregierung dargestellt ist, wurden in den letzten Jahren umfangreiche Bemühungen zur Förderung des Technologietransfers vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, vom Bundesminister für Forschung und Technologie und vom Bundesminister für Wirtschaft sowie von den Wissenschafts- und Wirtschaftsministern der Länder teils initiiert, teils unterstützt. Dadurch konnte u. a. eine Reihe von Transferstellen an Hochschulen, von Technologieberatungs- und -vermittlungsstellen sowie von entsprechenden Einrichtungen der Industrie- und Handelskammern geschaffen werden. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat darüber hinaus zusammen mit der Technischen Universität Berlin im Juni 1984 eine wissenschaftliche Fachtagung durchgeführt, um die gegenwärtigen Transferbeziehungen zwischen Hochschule und Wirtschaft auf ihre Effizienz zu überprüfen, bestehende Hemmnisse und Barrieren aufzuzeigen und Ansatzpunkte für deren Beseitigung zu finden. Die Ergebnisse sind in dem im Oktober 1984 vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft veröffentlichten Bericht „Hochschule und Wirtschaft“ zusammengefaßt.

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen kommt es jetzt vor allem darauf an, einige noch bestehende administrative und gesetzliche Hemmnisse zu be-

Ja.

seitigen. Die Bundesregierung prüft bei der Vorbereitung der geplanten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, welche Erleichterungen im Drittmittelrecht, Veränderungen bei der Personalstruktur sowie Ansätze zur Differenzierung der Hochschulen untereinander vorgeschlagen werden können. Die von der Bundesregierung vorgelegte Zeitvertragsnovelle wird zur Erweiterung der gerade auch für die Hochschulforschung wichtigen Möglichkeiten für eine begrenzte Beschäftigung von wissenschaftlichem Personal beitragen.

Die Bundesregierung fördert den Wissens- und Technologietransfer durch spezielle Forschungsvorhaben. So wird z. B. im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft z. Z. von der Technischen Universität Berlin eine Analyse der an den Hochschulen bestehenden Transferaktivitäten und die Entwicklung von Modellen für den Wissens- und Technologietransfer durch die Hochschulen durchgeführt. Ferner fördert der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Rahmen eines Modellversuchs zusammen mit dem Land Baden-Württemberg an der Universität Tübingen den Aufbau und die Entwicklung eines Informations- und Beratungssystems zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers an einer traditionellen Universität ohne Ingenieurwissenschaften.

Mit Hilfe des neuen Programms des Bundesministers für Forschung und Technologie zur Förderung der „Forschungsk Kooperation zwischen Industrie und Wissenschaft“ soll eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft geschaffen werden. Nachwuchswissenschaftler aus der Wirtschaft sollen zeitlich befristet in staatlich institutionell geförderten Einrichtungen und Hochschulen tätig werden, um neues Wissen aufzunehmen und gleichzeitig praxisbezogene Problemstellungen in den Forschungsbereich einzubringen. Dieser Technologietransfer durch Personen ist in besonderem Maße geeignet, dauerhafte Wechselbeziehungen zwischen der Wirtschaft und Forschungseinrichtungen herzustellen. Neue Ideen und Forschungsergebnisse können dann schneller und effizienter in industrielle Innovationen umgesetzt werden.

Ebenso wird erwartet, daß die ab 1984 ausgebaute „Fördermaßnahme Auftragsforschung und -entwicklung“ des Bundesministers für Forschung und Technologie sowie die Modellversuche des Bundesministers für Forschung und Technologie zur Innovations- und Technologieberatung sowie zur Gründung technologieorientierter Unternehmen den Technologietransfer zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft intensiviert.

Im übrigen will der Bundesminister für Forschung und Technologie seine Fachprogramme künftig stärker auf die Förderung von Verbundforschung ausrichten, in der Forschungskapazitäten unterschiedlicher Träger wie z. B. Hochschulen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammengeführt werden, um komplexere Problemstellungen gemeinsam, arbeitsteilig und im Erfahrungsaustausch zu bearbeiten.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund führt mit Unterstützung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft das Forschungsvorhaben „Regionale Öffnung der Hochschulforschung für Arbeitnehmerprobleme durch Kooperationsstellen“ durch. In diesem Forschungsvorhaben wird untersucht und erprobt, wie Gewerkschaften und Hochschulen in Forschung, Lehre und Weiterbildung kontinuierlich zusammenarbeiten können, um eine Öffnung der Hochschulen zum regionalen Umfeld und zu Arbeitnehmerproblemen zu fördern. Zu diesem Zweck sind Kooperationsstellen in den Hochschulorten Dortmund, Hamburg, Kassel, Oldenburg und Tübingen eingerichtet worden. Damit Erfahrungen in der notwendigen Breite gesammelt werden können, sind sowohl schon lange bestehende Hochschulen wie auch Hochschulneugründungen und Fachhochschulen in unterschiedlichen Regionen einbezogen.

8. Welche neuen Maßnahmen hat die Bundesregierung nach dem Scheitern ihrer Bemühungen, ein bundesweites Gesetz zur Förderung besonders begabter Nachwuchswissenschaftler zu schaffen, ergriffen bzw. hält sie für sinnvoll, um den besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern Chancen für ein beruflich aussichtsreiches Engagement in der Grundlagenforschung insbesondere in den Hochschulen zu eröffnen?
9. Ist die Bundesregierung bereit, die durch Übernahme der Graduiertenförderung durch die Länder freigewordenen Bundesmittel, wie von den Wissenschaftsorganisationen vorgeschlagen, für die Hochbegabtenförderung einzusetzen?

Wie die Fragesteller in der nachfolgenden Einzelfrage VI.4 zutreffend formuliert haben, ist der von der Bundesregierung am 23. Februar 1983 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses „nicht weiterverfolgt“ worden. Der Grund dafür war, daß die Länder eigene Regelungen in der Nachfolge des aufgehobenen Graduiertenförderungsgesetzes schaffen wollten. Dies ist geschehen. Von einem „Scheitern“ der Bundesinitiative kann daher nicht gesprochen werden.

Zu den neuen Maßnahmen der Bundesregierung wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski u. a. und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Situation und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ vom 1. August 1984 (BT-Drucksache 10/1820) verwiesen. Dort werden im einzelnen behandelt:

- das Nachwuchsprogramm der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen,
- das ab 1985 vorgesehene Postdoktoranden-Programm,
- die Bundeszuwendungen an die wissenschaftsfördernden Einrichtungen (DFG, MPG, Institute der Blauen Liste, Großforschungseinrichtungen etc.),

- die im Rahmen der geplanten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes zu prüfende Verbesserung der Personalstruktur gerade für Nachwuchskräfte,
- den Entwurf eines Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal und
- die Verbesserung der Voraussetzungen für die Forschung mit Mitteln Dritter.

Die im Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985 enthaltenen Ansätze für die Förderung besonders begabter Studenten und Nachwuchswissenschaftler machen deutlich, daß die Bundesregierung ihre wiederholt bekräftigte Absicht, in Wahrnehmung ihrer Mitverantwortung für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mehr für die Förderung hochbegabter Studenten und Wissenschaftler zu tun, materiell absichert. So hat sie die Ansätze für die Zuschüsse an die Begabtenförderungswerke, die weitgehend mit Bundesmitteln besonders begabte Studenten und Doktoranden fördern, von 68 Mio. DM in 1984 für 1985 um 7,5 Mio. DM auf 75,5 Mio. DM erhöht.

Hinzu kommen 5 Mio. DM für das Postdoktorandenprogramm im Jahre 1985, die 1986 auf 15 Mio. DM anwachsen sollen. Mit diesem Postdoktoranden-Programm schließt die Bundesregierung eine in der Struktur der Nachwuchsförderung der Länder bestehende Lücke. Es dient vor allem der Förderung besonders qualifizierter promovierter junger Wissenschaftler, die für eine begrenzte Zeit in der Grundlagenforschung in der Hochschule mitarbeiten und sich dadurch für eine künftige Tätigkeit auch außerhalb der Hochschulen weiterqualifizieren sollen. Das Programm wird über die DFG abgewickelt. Die Finanzierung des Programms wird ausschließlich aus Bundesmitteln erfolgen. Neben der Qualifikation des Bewerbers sollen vor allen Dingen vorgesehene Auslandsaufenthalte, ein Bezug der wissenschaftlichen Arbeit auf ein außeruniversitäres Berufstätigkeitsfeld oder ein Wechsel der Hochschule qualifizierende Auswahlkriterien sein.

Insgesamt wird die Bundesregierung in nächster Zeit erhebliche Beträge, die den in der Frage erwähnten Mitteln etwa entsprechen, zusätzlich für die Förderung hochbegabter Studenten und des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses bereitstellen.

10. Welchen besonderen Forschungsauftrag haben nach Auffassung der Bundesregierung die Fachhochschulen, und wie gedenkt sie diesen zu stärken
 - a) durch angemessene Vertretung in der WRK,
 - b) durch angemessene Berücksichtigung bei der Förderung durch die DFG einschließlich Sonderforschungsbereiche)?

Die Fachhochschulen sind entsprechend den landesrechtlichen Regelungen mit eigener Fragestel-

lung an der Forschung beteiligt. Dabei geht es insbesondere um anwendungsorientierte Entwicklungen und Forschungen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert laufend Forschungsvorhaben auf Grund von Anträgen von Hochschulangehörigen und anderen Forschern. Auch Angehörige von Fachhochschulen können sich um eine Förderung durch die DFG bewerben. Die Geschäftsstelle der DFG kann, soweit erforderlich, bei der Antragstellung beraten.

In den Jahren 1982 sind neun und 1983 zehn Bewilligungen der DFG an Angehörige von Fachhochschulen ausgesprochen worden. Das ist, gemessen an der Gesamtbewilligungszahl der DFG, eine sehr geringe Anzahl. Dies mag einmal daran liegen, daß an Fachhochschulen die Lehraufgaben stärker dominieren und für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gerade auch wegen der gegenwärtig großen Belastung durch die starken Studentenjahrgänge personelle Kapazität nur in geringerem Umfang verbleibt. Zum anderen fehlen den Fachhochschulen in der Regel die erforderlichen Mittel, um die für einen Antrag bei der DFG notwendigen konzeptionellen und materiellen Vorleistungen zu erbringen. Außerdem verfügen die Fachhochschulen in der Regel nicht über die notwendige Grundausstattung und damit über Möglichkeiten einer Eigenbeteiligung, wie sie von der DFG bei ihren Bewilligungen vorausgesetzt wird.

Die Bundesregierung wird deshalb prüfen, ob es und welche Möglichkeiten es gibt, das Potential anwendungsorientierter Entwicklungen und Forschungen in den Fachhochschulen zu stärken.

Die Vertretung der Fachhochschulen in der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) kann nur von den Mitgliedshochschulen selbst geregelt werden. Durch staatliche Entscheidungen und Maßnahmen kann darauf kein Einfluß genommen werden. Die Bundesregierung hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, daß die Fachhochschulen in der WRK einen ihrem Anteil am Hochschulsystem angemessenen mitgliedschaftlichen Position erhalten, ebenso in weiteren überregionalen Selbstverwaltungsorganisationen der Hochschulen. Die Bundesregierung begrüßt es daher, daß die Stellung der Fachhochschulen in der WRK mit der Wahl eines Fachhochschulvertreters zum Vizepräsidenten im Juli 1984 deutlich verbessert worden ist. Die Wahl hat inzwischen dazu geführt, daß zwölf weitere Fachhochschulen in die WRK aufgenommen wurden, so daß nunmehr bis auf zwei sämtliche staatlichen Fachhochschulen der WRK angehören. Damit ist die Gemeinsamkeit der Hochschulen in der internen Willensbildung wie in der Vertretung nach außen gestärkt worden.

V. Dialog zwischen Hochschule und Gesellschaft

1. Welche Folgerungen gedenkt die Bundesregierung konkret aus ihrer Stellungnahme zum Bericht „Global 2000“ vom 7. September 1983 (Drucksache 10/362) im Bereich des Bildungswesens zur Lösung von existenzbedrohenden Zu-

kunftsproblemen zu ziehen, und welche Schritte hat sie bereits konkret zur Umsetzung auf Bundesebene bzw. im Bund-Länder-Verhältnis eingeleitet?

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht zu den Konsequenzen aus dem Bericht „Global 2000“ vom 7. September 1983 (BT-Drucksache 10/362) betont, daß Umweltfragen als Querschnittsaufgabe in allen Bildungsgängen aufgegriffen und vermittelt werden sollen. Die weltökologischen Tatbestände und Probleme müssen fester Bestandteil der Bildungsinhalte und des Unterrichts werden. Die Bundesländer tragen hierbei aufgrund ihrer Zuständigkeiten im Bildungswesen eine besondere Verantwortung. Der Bund kann dazu im Rahmen seiner Mitwirkung an der gesamtstaatlichen Bildungsplanung in Zusammenarbeit mit den Ländern aber ebenfalls einen Beitrag leisten.

Entsprechende Entwicklungen sind eingeleitet, um vorhandene Defizite mittelfristig abzubauen. Dies zeigt ein Bericht über Aktivitäten der Umwelterziehung in Bund, Ländern und überregionalen Institutionen, den die UNESCO-Verbindungsstelle für Umwelterziehung im Umweltbundesamt (UBA) im August 1984 vorgelegt hat.

In den allgemeinbildenden Schulen sind Umweltfragen in Lehrpläne und Schulbücher betroffener Fächer aufgenommen. Die Umweltthematik wird als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip und sowohl im Rahmen fachübergreifender Unterrichtsveranstaltungen als auch in den sogenannten Zentrierungsfächern Biologie, Geographie und Sozialkunde behandelt. Hierzu ist eine Vielzahl von Materialien für den Unterricht entwickelt worden. Entsprechend hat sich das Angebot für die Lehrer-, Fort- und Weiterbildung zur Umwelterziehung in den letzten Jahren erheblich verbessert.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat sich gemeinsam mit den jeweiligen Fachministern und dem Bundesinstitut für Berufsbildung darum bemüht, daß Umweltschutzfragen sowohl in den Rahmenlehrplänen für den Unterricht der beruflichen Schulen als auch in den Ausbildungsordnungen für die betriebliche Berufsausbildung stärker berücksichtigt werden. In den meisten Ausbildungsordnungen werden seit 1977 Fragen des Umweltschutzes und rationeller Energieverwendung als allgemeine Anforderung aufgenommen (im Rahmen einer sogenannten Berufsbild-Sammelposition). In einzelnen Ausbildungsordnungen wird die Umweltbedeutung bestimmter Ausbildungsinhalte durch konkrete Lernziele im Ausbildungsrahmenplan betont. Bei stärker umweltbedeutsamen Berufen ist der Umweltschutz Gegenstand der Zwischen- oder Abschlußprüfung. In diesem Zusammenhang ist auch auf den neugeschaffenen Ausbildungsberuf „Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin“ hinzuweisen.

In den Verordnungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung wird in ähnlicher Weise wie in

den Ausbildungsordnungen der Umweltschutz in den einschlägigen Berufen berücksichtigt.

An den Hochschulen werden in relevanten natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen Themen zum Umweltschutz behandelt. In diesen Fächern besteht insbesondere die Möglichkeit, während des Studiums umweltspezifische Schwerpunkte zu setzen oder sich nach abgeschlossenem Erststudium im Rahmen eines Zusatzstudiums auf bestimmte Bereiche des Umweltschutzes zu spezialisieren. Hingegen haben Erhebungen zum „Studienführer Umweltschutz“, den das UBA als Informationshilfe für Studierende herausgibt, ergeben, daß in den Studiengängen der Fächergruppe Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Themen des Umweltschutzes — wenn überhaupt — nur unsystematisch am Rande behandelt werden.

Von den Weiterbildungseinrichtungen wird in den letzten Jahren eine wachsende Zahl von Veranstaltungen zu Umweltthemen angeboten.

Die Bundesregierung wird in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen — insbesondere bei der Neuordnungsarbeit zur beruflichen Aus- und Fortbildung — die entsprechenden Arbeiten fortführen. Sie hat bei der inhaltlichen Gestaltung der Umwelterziehung in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, in der Lehrerbildung, in den Hochschulstudiengängen und in der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung die Länder, die Träger der Weiterbildung und Institutionen der Umwelterziehung insbesondere durch die Arbeit des UBA unterstützt. Das UBA hat die Entwicklung zahlreicher Informations- und Unterrichtsmaterialien sowie Forschungsvorhaben zur Umwelterziehung in allen Bereichen des Bildungswesens initiiert und gefördert. Es wird diese Förderung auch weiterhin fortsetzen.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung in ihrer Politik zur Verbesserung der technischen Bildung in allen Bildungsbereichen — insbesondere im Zusammenhang mit neuen Technologien — und der Förderung entsprechender Hochschulforschung einen bedeutenden Beitrag für die Bewältigung der Umweltprobleme, die wesentlich von der Entwicklung und dem Einsatz neuer umwelt- und ressourcenschonender Technik abhängen wird.

So führen Hochschulinstitute eine Vielzahl vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderter Forschungsvorhaben, besonders im Bereich der Luftreinhaltungs-, Abfall- und Abwasserbehandlungstechnologie sowie zu Fragen der Ursachen- und Wirkungsforschung, durch oder wirken an solchen mit.

2. Welche Bedeutung sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Hochschulen in Forschung und Lehre den in „Global 2000“ genannten Weltproblemen beimessen?

Zu den generellen Zielen der Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung gehört neben der Erweiterung und Vertiefung der wissen-

schaftlichen Erkenntnis und der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere, zur Ressourcen- und Umweltschonung sowie zu menschengerechten Lebens- und Arbeitsbedingungen beizutragen. Dem dient auch die von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern verfolgte Stärkung der Forschung an den Hochschulen. Wie in dem bereits erwähnten Bericht zu den Konsequenzen aus dem Bericht „Global 2000“ ausgeführt, werden die im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesressorts vom Bundesminister für Forschung und Technologie verwalteten Haushaltsmittel für Forschung und technologische Entwicklungen sowie die für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bereitgestellten Mittel des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und der Länder im Umweltschutz gerade auch im Hinblick auf die Entwicklung von ressourcen- und umweltschonenden Verfahren sowie zur Förderung der Grundlagenforschung eingesetzt. Themenwahl und Methodik in der Grundlagenforschung müssen aber Sache der Wissenschaft bleiben. Die Bundesregierung wird durch eine entsprechende Förderungspolitik auf eine Verstärkung der Schwerpunktbildung in der Forschung hinwirken, wie dies zur Zeit schon im Rahmen der Sonderforschungsbereiche und Schwerpunktprogramme der DFG erfolgt. Die Unabhängigkeit und die primäre Ausrichtung am eigenen Forschungsbedarf bleibt aber unabdingbare Voraussetzung für die Qualität der Hochschulforschung. Schwerpunktbildung ist dabei ein wesentliches Element zur Verstärkung des Wettbewerbs und damit der Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems, das so seinen Beitrag zur Lösung der in „Global 2000“ angesprochenen Probleme leisten kann.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Dialog zwischen den Hochschulen und der Gesellschaft zu verbessern, und in welchen Bereichen anerkennt die Bundesregierung eine besondere Notwendigkeit?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Dialog zwischen Hochschulen und Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten intensiver geworden. Dafür waren nicht nur hochschulrechtliche Vorschriften bestimmend, nach denen die Hochschulen die Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben unterrichten (§ 2 Abs. 7 HRG) und regelmäßig über die Forschungstätigkeit an der Hochschule berichten (§ 23 Abs. 2 HRG). Auch darüber hinaus wirken die Hochschulen in den Aufgabenbereichen Lehre und Forschung mit den in Betracht kommenden Einrichtungen von Gesellschaft und Wirtschaft bereits in einer Weise zusammen, die besondere zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Bundeskompetenzen nicht erforderlich erscheinen läßt.

Wie schon bisher wird die Bundesregierung auch künftig z. B. durch Bekanntgabe der Schwerpunkte der Forschungsförderung für bestimmte Bereiche (die ohnehin aufgrund von Erörterungen mit Sachverständigen auch aus dem Hochschulbereich entwickelt werden) und mit Darstellungen in den Bun-

desforschungsberichten auf Bereiche hinweisen, in denen ein Engagement der Hochschulen für wichtig gehalten wird. Im übrigen wird hierzu auf die Antwort zu Frage V.4 verwiesen.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Hochschulen zu veranlassen, sich neuen gesellschaftlichen Fragestellungen zu öffnen und zuzuwenden, wie z. B. Technologiefolgenabschätzung, Ökologie, Medienwirkung, Dritte Welt und Friedenssicherung?

Die Bundesregierung stellt mit Befriedigung fest, daß die Hochschulen und die die Hochschulforschung fördernden Wissenschaftsorganisationen und Stiftungen sich auch von sich aus Forschungsthemen zuwenden, die unmittelbaren Bezug zu neuen gesellschaftlichen Fragestellungen haben. Oft greift die Wissenschaft derartige Fragen auf, bevor sie verstärkt in das allgemeine Bewußtsein gerückt sind. Das letztere gilt z. B. für die Förderung ökologischer Forschungen: Schon in den frühen sechziger Jahren hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in ihrem Schwerpunktprogramm das vor allem den Fragen der Wasserreinhaltung dienende Bodensee-Projekt finanziert und später das sogenannte Solling-Projekt zur systematischen Erforschung eines Waldbiotops. Schon seit 1972 erstellt die DFG jährlich eine umfangreiche „Vorhabenliste Umweltforschung“. Zahlreiche Senatskommissionen der DFG befassen sich mit Problemen der Ökologie im weitesten Sinne. In der mehrjährigen Finanzplanung der DFG ist der Umweltforschung ein besonderes Kapitel gewidmet.

Ökologische Fragen sind aber auch ein Beispiel für die Grenzen der Wissenschaft. Über die Gründe des gehäufteten Auftretens von Waldschäden ist seit Jahren an mehreren Hochschulen des In- und Auslandes gearbeitet worden, wenn auch mit geringeren Mitteln. Für die jetzt dramatische Entwicklung dieser Schäden können rasche Lösungen von der Wissenschaft dennoch nicht angeboten werden.

In die neuen verstärkten Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung sind die Hochschulen einbezogen. Das gleiche gilt für das Programm „Umweltforschung und Umwelttechnologien“ des Bundesministers für Forschung und Technologie.

Der Medienwirkung widmen sich die DFG-Senatskommission für Medienwirkungsforschung sowie das von ihr inaugurierte Schwerpunktprogramm „Publizistische Medienwirkungsforschung“, das z. Z. im zweiten Jahr gefördert wird.

Fragen der Dritten Welt haben viele Hochschulen in einem breiten Spektrum aufgegriffen, wobei angesichts der Struktur dieser Länder ein besonderer Akzent auf agrar- und ernährungswissenschaftlichen, tropenmedizinischen und wirtschaftsgeographischen Fragen liegt. Mit dem Ziel, die Forschungskapazitäten in Entwicklungsländern zu stärken und einen Beitrag zur Lösung entwicklungspolitischer Probleme der Entwicklungsländer zu leisten, hat der Bundesminister für wirtschaftli-

che Zusammenarbeit mit der DFG eine Vereinbarung getroffen, nach der Kooperationsprojekte mit Wissenschaftlern aus der Dritten Welt gemeinsam finanziert werden können. Die Bundesregierung unterstützt im Zusammenwirken mit den Ländern die Entwicklung von auslandsbezogenen Studienangeboten, die deutschen Studenten und Studenten aus Entwicklungsländern spezialisierte Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln können, welche sie zu einer besseren Erfüllung ihrer Aufgaben in Entwicklungsländern qualifizieren sollen. Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen aus Entwicklungsländern, die vielfach Anstöße zur Auseinandersetzung mit Fragen der Dritten Welt geben, werden von der Bundesregierung durch Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit (Dozentenentsendung, Stipendien, Sachmittelzuwendungen) gefördert.

Zur *Friedenssicherung* finanziert die DFG neben einzelnen Projekten in ihrem Normalverfahren Forschungsvorhaben im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung aus Sondermitteln, die ihr nach der Auflösung der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung zu diesem Zwecke zugewiesen werden. Die DFG hat hierfür eine eigene Kommission für Friedens- und Konfliktforschung berufen.

Die Beteiligung der Hochschulen an den Forschungsprogrammen des Bundes, die Mitarbeit des Bundes und der Länder in den Gremien der Wissenschaftsorganisationen und Stiftungen und nicht zuletzt viele einzelne Gespräche mit den Repräsentanten der Wissenschaft sichern den notwendigen und in den Forschungsaktivitäten konkret zur Wirkung kommenden Gedankenaustausch mit den Hochschulen über neue gesellschaftliche Fragestellungen und den möglichen Beitrag der Wissenschaft zu ihrer Lösung.

VI. Ausbildungsförderung und wissenschaftlicher Nachwuchs

1. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen in der Ausbildungsförderung (BAföG) auf das Bildungsverhalten und Studienverhalten von Kindern aus einkommensschwachen Schichten, insbesondere von Arbeiterkindern und von Mädchen und jungen Frauen, nach Meinung der Bundesregierung gehabt?

Die eingrenzenden Veränderungen des Leistungsrahmens in der Ausbildungsförderung nach dem BAföG haben sich auf das Bildungs- und Studienverhalten nicht erkennbar ausgewirkt. Erkenntnisse, daß die weitgehende Aufhebung der Förderung von zu Hause wohnenden Schülern in nennenswertem Umfang zu einem Verzicht auf den Erwerb der Hochschulreife geführt hätten, liegen nicht vor. Für diese Gruppe von Schülern haben die Länder zwischenzeitlich eigene Förderungsregelungen in Kraft gesetzt.

Desgleichen ist bei der Förderung von Studenten eine schichtenspezifische Strukturänderung des

nach dem BAföG geförderten Personenkreises nicht erkennbar. Der Anteil der Arbeiterkinder hat sich, den langjährigen Trend fortsetzend, geringfügig erhöht. Gleiches gilt für geförderte Studenten aus kinderreichen Familien. Auch hat sich — wie sich aus einer Teilauswertung vorläufiger Daten der BAföG-Statistik ergibt — der Anteil der Mädchen und jungen Frauen an der Gesamtzahl der Geförderten ab Wintersemester 1983/84 dem vorhergehenden Bewilligungszeitraum gegenüber nicht verändert.

2. Welche Folgen für Studienchancen und -entscheidungen hat die Umstellung der Studentenförderung nach BAföG auf Vollدارlehen bereits gehabt bzw. läßt sie nach Meinung der Bundesregierung erwarten?

Nach Auffassung der Bundesregierung gibt es keine gesicherten Erkenntnisse dafür, daß sich die Umstellung der Studentenförderung auf Vollدارlehen nachteilig auf die Studienchancen und -entscheidungen auswirkt und Studierwillige von der Aufnahme eines Studiums abschreckt.

Die Bundesregierung erwartet auch für die Zukunft keine nachteiligen Auswirkungen der Umstellung. Die Studenten und diejenigen, die studieren wollen, werden sich des wirtschaftlichen Wertes der Darlehensförderung und der sozial ausgestalteten Rückzahlungsbedingungen und Teilerlaßmöglichkeiten zunehmend bewußt werden.

3. Wie will die Bundesregierung der durch die Darlehensteilerlaßverordnung und den dadurch notwendig gewordenen zusätzlichen und neuen Benotungsverfahren bei Hochschulprüfungen entstehenden Bürokratisierung entgegenwirken, und in welcher Weise wird sie sicherstellen, daß ungerechte Benotungen in diesem Verfahren vermieden werden können?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der durch die Darlehensteilerlaß-Regelung entstehende Verwaltungsaufwand gering sein wird; die bisherigen Erfahrungen beim Vollzug der Regelung entsprechen dem. Es trifft insbesondere nicht zu, daß die Darlehensteilerlaß-Verordnung zusätzliche und neue Benotungsverfahren bei Hochschulprüfungen notwendig macht.

Das in der Verordnung geregelte Verfahren für die Zuordnung des einzelnen Geförderten zu den ersten 30% der geförderten Prüfungsteilnehmer geht vielmehr von den Leistungsbewertungen aus, die von den Prüfungsstellen auf der Grundlage der geltenden Prüfungsordnungen festgestellt werden. Der leistungsabhängige Darlehensteilerlaß honoriert damit individuelle Studienleistungen, die nach geltendem Prüfungsrecht festgestellt werden.

Ungerechte Benotungen als Folge des nach dem in der Darlehensteilerlaß-Verordnung geregelten Ver-

fahrens sind nicht zu erwarten: Die ersten 30% der Geförderten eines Kalenderjahres, die den Teilerlaß bekommen, werden ausschließlich aus dem Kreis der geförderten Prüfungsteilnehmer ermittelt; eine ungerechtfertigte Besserstellung eines geförderten Prüfungsteilnehmers würde daher zwangsläufig zu einer Benachteiligung eines anderen geförderten Prüfungsteilnehmers führen, so daß der mit der Besserstellung angestrebte „soziale“ Zweck nicht erreicht würde. Im Verhältnis zu der grundlegenden Bedeutung, die dem Examensergebnis gerade heute für das weitere persönliche und berufliche Fortkommen jedes einzelnen Studenten zukommt, kann außerdem die Berechtigung zum Darlehensteilerlaß nur eine untergeordnete Rolle spielen; auch deshalb ist eine ungerechtfertigte Besserstellung im Hinblick auf den Darlehens-teilerlaß unwahrscheinlich.

4. Wie will die Bundesregierung, nachdem sie ihren Kabinettsbeschluß vom 23. Februar 1983 zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht weiterverfolgt hat, den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern, und haben die Bundesländer inzwischen entsprechende Landesgesetze vorgelegt bzw. verabschiedet?

Zum ersten Teil dieser Frage verweist die Bundesregierung auf ihre obige Antwort zu der Frage IV.8, zum zweiten Teil auf ihre Antwort zu Frage 7 der oben erwähnten Kleinen Anfrage „Situation und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ vom 1. August 1984 (BT-Drucksache 10/1820).

Nunmehr haben neun Länder entsprechende Landesgesetze verabschiedet. In Bayern befindet sich der Gesetzentwurf in den abschließenden parlamentarischen Beratungen. Zu den Einzelheiten der entsprechenden Regelungen verweist die Bundesregierung auf ihre o. a. Antwort. Ein Land (Bremen) beabsichtigt keine gesetzliche Regelung, sondern führt sein bereits seit 1983 bestehendes Doktorandenstudienprogramm fort, das ebenfalls die Förderung durch Stipendien vorsieht.

5. Wie will die Bundesregierung die beruflichen Zukunftschancen der habilitierten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an Hochschulen und Forschungsinstituten sichern, die nur über zeitlich begrenzte Arbeitsverträge verfügen, und berücksichtigt die Bundesregierung dabei die besonderen Probleme von Wissenschaftlerinnen?

Die Bundesregierung muß zunächst darauf hinweisen, daß zu allen Zeiten die Entscheidung für einen Berufsweg als Hochschullehrer mit einem erheblichen Risiko belastet war. Habilitierte Nachwuchskräfte konnten in der Regel zunächst jeweils nur mit befristeten Anstellungen an einer Hochschule rechnen, wofür im Laufe der Zeit unterschiedliche Dienstverhältnisse entwickelt wurden und weiter entwickelt werden. Eine unbefristete Anstellung als

Hochschullehrer konnte und kann erst aufgrund eines Berufungsverfahrens erwartet werden. Daran sollte im Interesse der Qualität von Forschung und Lehre auch festgehalten werden.

Habilitationen sind heute, abweichend von früherer Praxis, nicht mehr an einem „Bedarf“ orientiert. Auch deshalb kann mit einer Habilitation nie ein Anspruch auf eine unbefristete Anstellung verbunden sein. Die Bundesregierung sieht aber mit Sorge, daß die große Zahl von Habilitierten aus den letzten Jahren auf der einen Seite, die Stagnation bei den Dauerstellen, insbesondere für Professoren, und nicht zuletzt Mängel in der Personalstruktur auf der anderen Seite, für viele der Habilitierten in den nächsten Jahren nicht von ihnen zu vertretende und zunehmend größere Risiken birgt. Die daraus erwachsenden Probleme haben bereits erkennbare negative Rückwirkungen auf die Bereitschaft gerade von hochbegabten Nachwuchswissenschaftlern gezeigt, den Weg in die Hochschulforschung zu suchen. Objektiv ist die Situation in den einzelnen Fächern und Fachrichtungen unterschiedlich; hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Situation und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (BT-Drucksache 10/1820) vom 1. August 1984, insbesondere dort zu Frage 3, verwiesen. Die Expertenkommission zur Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes hat in ihrem Bericht zu Recht darauf hingewiesen, daß nach dem geltenden Hochschulrahmengesetz keine Vorsorge für einen längeren Verbleib von Habilitierten in der Hochschule getroffen wurde. Die Bundesregierung wird sich daher bemühen, bei der zur Zeit vorbereiteten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes die Chancen des habilitierten Wissenschaftlernachwuchs zu verbessern.

In der außeruniversitären Forschung kommen für Habilitierte grundsätzlich leitende Wissenschaftlertätigkeiten (Institutsleiter, Abteilungsleiter, Arbeitsgruppenleiter) in Betracht. Besonders attraktiv sind solche Stellen, wenn sie im Wege einer gemeinsamen Berufung mit einer Hochschule besetzt werden. Die Übertragung von Leitungsfunktionen bei anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen — z. B. der Fraunhofer-Gesellschaft — setzt allerdings voraus, daß die Wissenschaftler Management- und gegebenenfalls auch Industrieerfahrung mitbringen.

Zumindest bei der derzeitigen, in der überwiegenden Zahl der Fächer äußerst schwierigen Stellenlage kann die Situation habilitierter Wissenschaftlerinnen von diesem Hintergrund nicht gelöst werden. Bessere Chancen für den habilitierten Nachwuchs bedeuten zugleich bessere Chancen für habilitierte Wissenschaftlerinnen.

In dem 1979 von der Westdeutschen Rektorenkonferenz vorgeschlagenen „Fiebig-Plan“ sieht die Bundesregierung ein Rahmenkonzept, dessen Umsetzung die Berufschancen der heutigen Habilitierten wesentlich verbessern und damit die geschilderten Probleme erheblich vermindern würde. Danach sollen für hervorragende habilitierte Wissenschaft-

ler in der Phase, in der aufgrund der Altersstruktur bei den Hochschullehrern nur geringer Ersatzbedarf besteht — also bis in die frühen 90er Jahre hinein — zusätzliche, künftig wegfallende Stellen geschaffen werden. Dies wäre sowohl ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung der noch weiter ansteigenden Lehrbelastung der Hochschule als auch ein wichtiger Beitrag zur Entzerrung der Altersstruktur bei den Hochschullehrern. Die Realisierung dieser Vorschläge fällt allerdings, wie alle Entscheidungen über Stellenpläne und Anstellungen, in die alleinige Zuständigkeit der Länder.

VII. Sicherung der wissenschaftlichen Freiheit und Mitbestimmung

1. Wo konkret sieht die Bundesregierung den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Hochschulen und ihrer Mitglieder gegenüber der staatlichen Verwaltung eingeschränkt?
2. Haben sich die Mitbestimmungsregelungen des Hochschulrahmengesetzes (Gruppenuniversität) nach Auffassung der Bundesregierung bewährt?
4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine noch weitergehende Veränderung der Paritäten zugunsten der Professoren — wie die Expertenkommission zur Untersuchung des Hochschulrahmengesetzes vorschlägt — zu einer Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre in den Hochschulen beiträgt?

Die Bundesregierung wird sich hierzu im Zusammenhang mit dem Regierungsentwurf für die angekündigte Novellierung des Hochschulrahmengesetzes äußern.

3. Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die verfaßte Studentenschaft in den Ländern, die von dieser durch das HRG gegebenen

Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, bewährt, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Eine abschließende Äußerung, wie die verfaßte Studentenschaft im Sinne von § 41 HRG sich bewährt hat, ist nicht möglich. Die Bundesregierung folgt insoweit der Auffassung der Expertenkommission zur Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes. Die hochschulinterne Politisierung hat immer wieder zu Mißbräuchen dieser Organisationsform geführt. Dazu gehört insbesondere die bewußte Inanspruchnahme des der Studentenschaft nicht zustehenden allgemeinpolitischen Mandats. In zahlreichen Gerichtsverfahren wurden solche Mißbräuche festgestellt. Diese Phase dürfte auch noch nicht überwunden sein. Unabhängig davon ist von Landesrechnungshöfen mehrfach das Finanzgebaren der Studentenschaften kritisiert worden.

Ein im Rahmen des Europarates erarbeiteter Bericht (vgl. Dokumentation der Westdeutschen Rektorenkonferenz Nr. 17/1982) zeigt, daß in allen Mitgliedstaaten des Europarates die Rolle der Studentenorganisationen als bedeutendes Element der studentischen Mitwirkung nicht nur im Leben der Hochschule, sondern auch in dem der Gesellschaft insgesamt bewertet wird. Es besteht auch in solchen Staaten eine gewisse Tendenz, die Zwangsmitgliedschaft in Studentenorganisationen und damit die Zwangsbeiträge aufzugeben, in denen diese Organisationsformen traditionell Bedeutung hatten und haben. Teilweise dürfte das eine Konsequenz der erweiterten studentischen Mitwirkung in der Hochschule selbstverwaltung in den meisten Staaten sein.

Die bisherigen Erfahrungen mit den in den Ländern bestehenden verschiedenen Formen der Studentenorganisation oder Studentenvertretung sind zum Teil noch widersprüchlich. Bei der Vorbereitung des Regierungsentwurfes für die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes wird zu klären sein, ob Anlaß zu einer Änderung von § 41 HRG besteht.

Anhang**Inhaltsverzeichnis**

- Tabelle 1 a: Schulabgänger, Studienanfänger, Studierende
- Tabelle 1 b: Studenten und Studienanfänger nach Fächergruppen und Geschlecht
- Tabelle 2: Stand der Arbeiten in den überregionalen Studienreformkommissionen
- Übersicht 3: Zeitplan für die Arbeit der Studienreformkommissionen
- Tabelle 4: Fachstudiendauer deutscher Absolventen wissenschaftlicher Hochschulen in ausgewählten Studiengängen
- Tabelle 5: Verweildauer in ausgewählten Studiengängen für deutsche Absolventen an wissenschaftlichen Hochschulen
- Übersicht 6: Forschungsvorhaben im Bereich Studienreform
a) 1976 bis 1982
b) ab 1. Januar 1983
- Übersicht 7: Modellversuche im Bereich Studienreform
a) 1976 bis 1982
b) ab 1. Januar 1983
- Tabelle 8: Neuangebot an Personen mit erster beruflicher Qualifikation 1970 bis 1995

Tabelle 1 a

Schulabgänger, Studienanfänger, Studierende

Jahr	Schulabgänger mit Hoch- und Fachhochschulreife (Deutsche und Ausländer)		Studienanfänger (Deutsche und Ausländer)		Studenten (Deutsche und Ausländer)	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
1975	174 865	39,8 % (= 69 596)	166 570	36,6 % (= 61 040)	840 757	33,7 % (= 283 201)
1976	201 910	41,7 % (= 84 196)	168 088	34,6 % (= 58 236)	877 238	33,5 % (= 294 207)
1977	215 258	42,7 % (= 91 915)	165 500	38,8 % (= 64 212)	913 308	34,4 % (= 314 200)
1978	224 107	44,3 % (= 99 279)	172 466	39,8 % (= 68 696)	945 879	35,3 % (= 334 117)
1979	193 304	43,1 % (= 83 314)	177 733	38,9 % (= 69 053)	983 575	36,0 % (= 354 132)
1980	221 658	45,4 % (= 100 632)	195 003	40,1 % (= 78 116)	1 044 210	36,7 % (= 383 198)
1981	258 365	46,4 % (= 119 881)	216 601	41,6 % (= 90 036)	1 121 604	37,6 % (= 421 868)
1982	286 271	46,3 % (= 132 543)	225 053	40,4 % (= 90 853)	1 203 121	38,1 % (= 458 374)
1983	305 321	46,4 % (= 141 668)	232 961	37,8 % (= 88 029)	1 273 168	37,9 % (= 481 960)

Quelle: BMBW, „Grund- und Strukturdaten 1983/84“ und „Studenten an Hochschulen 1975 bis 1983“

Tabelle 1 b

Studenten und Studienanfänger nach Fächergruppen und Geschlecht
Hochschulen insgesamt

Fächergruppe bzw. angestrebte Lehramtsprüfung	WS bzw. Stud. Jahr	Studenten					
		insgesamt			darunter Studienanfänger		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Sprach-, Kulturwissen- schaften, Sport	1975	225 374	100 520	124 854	40 583	16 410	24 173
	1976	227 183	101 284	125 899	36 267	14 323	21 944
	1977	232 217	104 274	127 943	36 349	14 119	22 230
	1978	244 039	107 677	136 362	40 387	15 107	25 280
	1979	247 385	108 364	139 021	38 592	14 982	23 610
	1980	259 600	112 557	147 043	41 709	15 314	26 395
	1981	276 825	116 362	160 463	46 815	16 033	30 782
	1982	289 589	119 451	170 138	44 899	15 503	29 396
	1983	294 995	120 853	174 142	43 307	15 359	27 948
Wirtschafts- und Gesell- schaftswissenschaften	1975	194 910	140 481	54 429	40 003	26 183	13 820
	1976	210 709	150 134	60 575	44 287	29 253	15 034
	1977	224 768	155 731	69 037	43 757	26 055	17 702
	1978	231 416	157 934	73 482	45 423	27 370	18 053
	1979	244 425	163 108	81 317	50 530	30 556	19 974
	1980	271 802	178 070	93 732	59 867	35 881	23 986
	1981	296 757	190 524	106 233	65 441	37 500	27 941
	1982 ¹⁾	320 769	202 617	118 152	67 519	38 351	29 168
	1983	340 721	213 227	127 494	68 867	40 014	28 853
Mathematik, Natur- wissenschaften	1975	139 355	94 765	44 590	26 991	17 306	9 685
	1976	141 431	96 295	45 136	24 985	16 323	8 662
	1977	143 449	96 181	47 268	24 275	14 369	9 906
	1978	149 968	99 687	50 281	25 686	15 328	10 358
	1979	152 854	101 655	51 199	24 887	15 612	9 275
	1980	160 033	106 267	53 766	27 828	17 054	10 774
	1981	170 241	112 047	58 194	31 983	19 213	12 770
	1982	181 334	118 894	62 440	34 354	21 076	13 278
	1983	193 511	129 296	64 215	37 528	25 191	12 337
Humanmedizin, Zahn- medizin und Veterinär- medizin	1975	56 565	40 097	16 468	5 846	3 803	2 043
	1976	60 950	42 426	18 524	6 610	4 022	2 588
	1977	68 360	46 753	21 607	8 134	4 940	3 194
	1978	73 771	49 968	23 803	9 239	5 635	3 604
	1979	78 592	52 034	26 558	9 906	5 879	4 027
	1980	83 963	54 387	29 576	10 975	6 518	4 457
	1981	88 990	56 431	32 559	10 396	6 103	4 293
	1982	93 764	58 283	35 481	9 494	5 580	3 914
	1983	97 305	58 986	38 319	9 242	5 128	4 114

noch Tabelle 1 b

Fächergruppe bzw. angestrebte Lehramtsprüfung	WS bzw. Stud. Jahr	Studenten					
		insgesamt			darunter Studienanfänger		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften	1975	18 329	10 041	8 288	4 658	2 459	2 199
	1976	20 647	11 758	8 889	5 379	3 196	2 183
	1977	24 131	13 663	10 468	5 862	3 116	2 746
	1978	25 370	14 140	11 230	6 015	3 249	2 766
	1979	27 059	14 900	12 159	6 065	3 366	2 699
	1980	28 661	15 871	12 790	6 191	3 365	2 826
	1981	30 231	16 562	13 669	6 352	3 290	3 062
	1982	31 948	17 519	14 429	6 355	3 348	3 007
	1983	32 783	17 644	15 139	6 192	3 219	2 973
Ingenieurwissenschaften	1975	163 297	151 621	11 676	38 347	35 248	3 099
	1976	173 564	160 988	12 576	42 430	39 164	3 266
	1977	176 869	162 092	14 777	38 855	35 255	3 600
	1978	174 562	160 959	13 603	36 381	33 132	3 249
	1979	178 132	162 996	15 136	36 229	32 652	3 577
	1980	186 855	169 579	17 276	38 883	34 619	4 264
	1981	203 112	182 891	20 221	46 120	40 522	5 598
	1982	226 592	202 002	24 590	52 826	46 522	6 304
	1983	252 771	224 682	28 089	58 539	52 331	6 208
Kunst, Kunstwissenschaft	1975	42 927	20 030	22 897	10 142	4 121	6 021
	1976	42 844	20 236	22 608	8 130	3 571	4 559
	1977	43 514	20 414	23 100	8 268	3 434	4 834
	1978	46 771	21 415	25 356	9 335	3 949	5 386
	1979	50 282	23 019	27 263	9 172	3 913	5 259
	1980	52 921	24 088	28 833	9 350	4 034	5 316
	1981	55 136	24 763	30 373	9 309	3 811	5 498
	1982	59 125	25 981	33 144	9 606	3 820	5 786
	1983	60 863	26 430	34 433	9 166	3 649	5 517
Insgesamt	1975	840 757	557 556	283 201	166 570	105 530	61 040
	1976	877 328	583 121	294 207	168 088	109 852	58 236
	1977	913 308	599 108	314 200	165 500	101 288	64 212
	1978	945 897	611 780	334 117	172 466	103 770	68 696
	1979 ¹⁾	983 575	629 443	354 132	177 733	108 680	69 053
	1980 ¹⁾	1 044 210	661 012	383 198	195 003	116 887	78 116
	1981 ¹⁾	1 121 604	699 736	421 868	216 601	126 565	90 006
	1982	1 203 121	744 747	458 374	225 053	134 200	90 853
	1983	1 273 168	791 208	481 960	232 961	144 932	88 029

¹⁾ Einschließlich einer geringen Zahl von Studenten und Studienanfängern, die nicht den dargestellten Fächergruppen zugeordnet werden können.

Quelle: BMBW, Studenten an Hochschulen 1975 bis 1983, Bonn 1984

Tabelle 2

Stand der Arbeiten in den überregionalen Studienreformkommissionen

— Stand Oktober 1984 —

Studienreformkommissionen	Arbeitsauftrag in der KMK verabschiedet	Konstituierende Sitzung	Zwischenbericht vorgelegt bzw. vorgesehen	Empfehlungsentwurf verabschiedet bzw. Verabschiedung vorgesehen	Endfassung der Empfehlungen verabschiedet bzw. vorgesehen
1. Zahnmedizin	16. 2. 1978	5. 9. 1978	.	12. 5. 1980	21. 1. 1982
2. Chemie	19. 5. 1978	12. 10. 1978	.	5. 5. 1981	14. 10. 1983
3. Wirtschaftswissenschaften	19. 5. 1978	11. 10. 1978	.	3. 6. 1982	1985
4. Architektur/ Raumplanung/ Bauingenieurwesen (1. Stufe der Studienreformarbeit)	1. 6. 1979	9. 10. 1979	Bericht zur ersten Stufe der Studienreformarbeit verabschiedet am 23. Januar 1981 (Erfüllung des Arbeitsauftrags)		
4.1 Architektur (2. Stufe)	11. 12. 1981	22. 2. 1983	.	1984	.
4.2 Raumplanung (2. Stufe)	11. 12. 1981	16. 6. 1983	.	1985	.
4.3 Bauingenieurwesen (2. Stufe)	11. 12. 1981	14. 12. 1983	.	1985	.
5. Sprach- und Literaturwissenschaften	9. 2. 1979	15. 11. 1979	13. 6. 1980	1. 3. 1982	18. 9. 1984
6. Pädagogik/ Sozialpädagogik/ Sozialarbeit	14. 9. 1979	14. 1. 1980	30. 11. 1981	27. 1. 1984	1985
7. Biologie	26. 10. 1979	28. 1. 1980	19. 9. 1980	19. 4. 1983	1984
8. Psychologie	1. 2. 1980	9. 10. 1980	4. 6. 1981	8. 7. 1983	1985
9. Politische Wissenschaft/Soziologie	30. 10. 1981	29. 9. 1982	6. 5. 1983	1985	.
10. Geschichte	30. 10. 1981	30. 9. 1982	17. 3. 1983	11. 9. 1984	.
11. Geographie	30. 10. 1981	19. 10. 1982	11. 3. 1983	2. 10. 1984	.
12. Maschinenbau und Verfahrenstechnik	26. 2. 1982	1. 2. 1984	29. 6. 1984	1985	.
13. Elektrotechnik	26. 2. 1982	24. 5. 1984	1985	1986	.
14. Physik	.	.	.	.	.
15. Mathematik	.	.	.	.	.

Quelle: KMK

Zeitplan für die Arbeit der Studienreformkommissionen

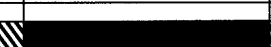
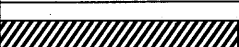
Kommission	1984	1985	1986	1987
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
1. Zahnmedizin	Abgeschlossen am 21. 1. 1982			
2. Chemie	Abgeschlossen am 14. 10. 1983			
	Legende:  Erarbeitung des Empfehlungsentwurfs  Stellungnahmen der Hochschulen  Erarbeitung der Endfassung des Empfehlungsentwurfs			
3. Wirtschaftswissenschaften				
4. Architektur/Raumplanung/Bauingenieurwesen (1. Stufe)	Abgeschlossen am 23. 1. 1981			
4.1. Architektur (2. Stufe)				
4.2. Raumplanung (2. Stufe)				
4.3. Bauingenieurwesen (2. Stufe)				
5. Sprach- und Literaturwissenschaften				
6. Pädagogik/Sozialpädagogik/Sozialarbeit				
7. Biologie				
8. Psychologie				
9. Politische Wissenschaft/Soziologie				
10. Geschichte				
11. Geographie				
12. Maschinenbau und Verfahrenstechnik				
13. Elektrotechnik				
14. Physik	Einsetzung in Vorbereitung			
15. Mathematik	Einsetzung in Vorbereitung			

Tabelle 4

**Fachstudiendauer deutscher Absolventen wissenschaftlicher Hochschulen
in ausgewählten Studiengängen (gemessen in Fachsemestern)**

Quelle: R. Reissert, Studienzeiten — Entwicklung und Ursachen, HIS-Kurzinformationen A 5/83, Juli 1983

Studiengang/Fächer	Ergebnisse der amtlichen Statistik											HIS-Untersuchungs- ergebnisse	
	I Oehler I)		II Schäfer II)				III Prüfungs- individualerhebung (Bund) III)					IV HIS IV)	V HIS V)
	WS 59/60	WS 64/65	73	74	75	76	77	78	79	80	81	74	79
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Diplom/Staatsexamen (Studiengänge ohne Lehramt)													
1 Psychologie (Diplom)	—	—	11,6	12,2	12,1	12,2	12,0	11,8	11,8	11,6	12,0	12,0	12,3
2 Politik/Sozialwissenschaften (Diplom) .	9,8	10,9	—	—	—	—	11,0	11,2	11,4	11,4	11,6	12,1	11,3
3 Rechtswissenschaft (Staatsexamen)	8,6	9,6	10,8	11,1	11,7	12,0	11,2	11,2	11,0	10,8	11,2	11,1	11,3
4 Wirtschaftswissenschaften (Diplom) ..	9,0 ²⁾	9,7 ²⁾	11,0	10,8	11,5	11,3	10,8	10,6	10,6	10,8	10,6	10,9	10,7
5 Mathematik (Diplom)	12,0	12,2	11,7	11,7	12,4	12,8	12,6	12,8	13,0	13,0	13,2	11,9	12,7
6 Physik (Diplom)	12,3 ¹⁾	13,0 ¹⁾	12,7	12,8	12,9	13,5	13,0 ¹⁾	13,0 ¹⁾	13,0 ¹⁾	13,0 ¹⁾	12,8 ¹⁾	13,3	13,2
7 Chemie (Diplom) ...	13,0	12,7	11,7	11,5	11,7	12,4	12,6	12,6	12,6	12,6	12,4	(12,7)	12,9
8 Pharmazie (Staatsexamen)	6,6	6,8	—	—	—	—	7,8	8,0	8,6	8,6	9,0	7,4	8,0
9 Humanmedizin (Staatsexamen)	11,3	11,5	12,4	12,4	12,5	12,9	12,8	13,0	13,2	13,2	13,2	12,7	13,3
10 Maschinenbau (Diplom)	10,0	11,5	11,6	11,5	11,9	12,0	11,6	11,6	11,2	11,6	11,6	11,8	11,5
11 Elektrotechnik (Diplom)	10,8	11,3	12,5	12,3	12,3	12,9	11,8	11,6	11,6	11,4	11,4	11,3	11,9
12 Bauingenieurwesen (Diplom)	11,3	11,9	11,3	10,7	11,4	11,7	12,6	12,0	11,2	12,2	11,8	12,7	12,6
13 Architektur (Diplom)	11,4	12,5	—	—	—	—	11,8 ³⁾	11,8 ³⁾	12,8 ³⁾	12,0 ³⁾	12,0 ³⁾	(11,4)	12,5
Lehramtsstudiengänge													
14 Primarstufe	—	—	6,2 ⁴⁾	6,2 ⁴⁾	6,3 ⁴⁾	6,5 ⁴⁾	6,6	7,0	7,4	7,8	7,8	6,8	6,9
15 Sekundarstufe II ...	10,5	12,1	11,4	11,6	11,8	11,9	11,0	11,0	10,8	11,4	11,4	11,2	11,5

¹⁾ einschließlich Astronomie

²⁾ nur Betriebswirtschaft

³⁾ einschließlich Innenarchitektur

⁴⁾ ohne Lehramt an Hauptschulen

Quellen:

I: Albert, W., Oehler, Ch., Materialien zur Entwicklung der Hochschulen 1950 bis 1967, Hannover 1969, in: HIS-Hochschulforschung Bd. I

II: Schäfer, D., Erfolgs- und Sickerquoten der deutschen Studenten in den Studienjahren 72/73 bis 75/76, Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen, Juli 1981

III: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Prüfungen an Hochschulen 1977, 78, 79, 80, 81 (Ergebnisse der Individualerhebung der Prüfungskandidaten), (veröffentlicht als Arbeitsunterlagen)

IV: Griesbach, H., Lewin, K., Schacher, M., Studienverlauf und Beschäftigungssituation von Hochschulabsolventen und Studienabbrechern, München 1977, in: HIS-Hochschulplanung Nr. 27, Bd. I und II

V: Reissert, R., Birk, L., Studienverlauf, Studienfinanzierung und Berufseintritt von Hochschulabsolventen und Studienabbrechern des Studienjahres 1979, Hannover 1982, in: HIS-Hochschulplanung Nr. 41

Tabelle 5

**Verweildauer in ausgewählten Studiengängen für deutsche Absolventen
(gemessen in Hochschulseestern) an wissenschaftlichen Hochschulen**

Quelle: R. Reissert, Studienzeiten — Entwicklung und Ursachen, HIS-Kurzinformationen A 5/83, Juli 1983

Fächer		Verweildauer						
		HIS	Prüfungsindividualerhebung (Bund)				HIS	Prüfungsindividual- erhebung (Bund)
		1974	1977	1978	1979	1979	1980	1981
0		1	2	3	4	5	6	7
1	Psychologie (Diplom)	13,6	14,2	14,6	14,6	(15,3) ²⁾	15,2 (29,6) ⁴⁾	15,2 (29,9) ⁴⁾
2	Politik/Sozialwissen- schaften (Diplom) ¹⁾	(15,2) ²⁾	12,8	13,2	13,2	12,9	13,4 (28,2)	13,4 (28,5)
3	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)	11,6	11,8	12,0	11,8	11,8	11,6 (26,6)	12,0 (26,7)
4	Wirtschaftswissenschaften (Diplom) ¹⁾	13,3	12,0	11,8	12,0	11,8	12,0 (27,3)	11,8 (27,0)
5	Mathematik (Diplom) ¹⁾	12,1	13,2	13,6	13,6	13,4	13,6 (27,1)	14,0 (27,3)
6	Physik (Diplom) ¹⁾	13,6	14,0	13,6	14,0	14,0	13,8 (27,6)	13,4 (27,3)
7	Chemie (Diplom) ¹⁾	(13,4)	13,2	13,4	13,4	13,9	13,4 (27,1)	13,0 (26,8)
8	Pharmazie (Staatsexamen) .	8,1	9,0	10,0	10,4	9,4	10,4 (27,2)	11,2 (26,7)
9	Humanmedizin (Staatsexamen)	13,4	14,0	14,2	14,6	14,2	15,2 (28,6)	15,4 (28,8)
10	Maschinenbau (Diplom) ¹⁾ ..	12,2	12,8	12,4	12,4	12,4	12,8 (27,3)	13,6 (27,2)
11	Elektrotechnik (Diplom) ¹⁾ ..	11,5 ³⁾	12,8	12,6	12,2	12,7	12,4 (27,4)	12,4 (27,2)
12	Bauingenieurwesen (Diplom) ¹⁾	13,0	13,6	13,8	12,4	13,4	13,2 (27,6)	12,8 (27,5)
13	Architektur (Diplom) ¹⁾	(11,7)	13,4	13,8	14,0	13,7	14,4 (28,4)	14,4 (28,3)
14	Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen)	12,2	12,0	12,2	12,0	12,4	12,4 (26,9)	12,8 (27,0)

¹⁾ nur Langzeitstudiengänge (ohne Fachhochschulstudiengänge und Lehramtsstudiengänge)

²⁾ etwas überhöhter Wert, leichte Verzerrung in der Stichprobe in diesem Fach

³⁾ anerkannte Fachhochschulsemester wurden 1974 nicht erfaßt

⁴⁾ in Klammern für die Studienjahre 1980 und 1981 das Durchschnittsalter in Jahren bei Prüfungsabschluß

Übersicht 6a

Forschungsvorhaben im Bereich Studienreform

1976 bis 1982

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Laufzeit	Ausführende Stelle
1	Arbeitstagung zur Einführung dreijähriger Studiengänge im tertiären Bereich am 18./19. Juni 1976 in Loccum	1976	Evangelische Akademie, Loccum
2	Beobachtung und Auswertung der Ergebnisse der lfd. Modellversuche zur einphasigen Juristenausbildung	1976 bis 1977	Ministerium der Justiz, Mainz
3	Möglichkeit der Abstimmung von bestehenden bzw. Gestaltung von neuen Prüfungs- und Studienordnungen im Fach Wirtschaftswissenschaften entsprechend den Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes zur Studienreform	1976 bis 1977	Prof. Dr. Günther Fandel, Bornheim
4	Integration arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse in der Architekturausbildung	1976 bis 1978	Fachhochschule Dortmund
5	Studiengänge neben dem Beruf	1976 bis 1978	Fernuni (GHS) Hagen
6	Entwicklung eines Konzeptes zur Durchführung und kritischen medizindidaktischen Überprüfung von poliklinischem Unterricht an Lehrkrankenhäusern im 2. und 3. klinischen Studienabschnitt nach der Approbationsordnung	1976 bis 1979	Uni Hamburg
7	Entwicklung von abgestuften Ausbildungsveranstaltungen in der Rechtspraxis zur Ergänzung und Unterstützung des Rechtsstudiums	1976 bis 1982	Hessischer Minister der Justiz, Wiesbaden
8	Erarbeitung von Grundlagen für neue kürzere (voraussichtlich dreijährige) Studienangebote in den Studienfächern Anglistik und Romanistik, die mit Studienangeboten aus anderen Studienfächern kombiniert werden können	1977	Gesamthochschule Kassel
9	Empfehlungen zur Erhöhung der beruflichen Flexibilität germanistischer Studienabsolventen	1977 bis 1978	Prof. Dr. Ulrich Gaier, Konstanz
10	Kolloquium „Wirtschaftswissenschaftliches Studienangebot an Fach- und Gesamthochschulen“	1977 bis 1978	Hochschullehrerbund e.V., Bonn
11	Beobachtung und Auswertung der Ergebnisse der lfd. Modellversuche zur einphasigen Juristenausbildung	1977 bis 1981	Justizministerium, Stuttgart
12	Entwicklung eines Curriculums für eine interdisziplinär organisierte arbeitswissenschaftliche Lehre im Rahmen der Ingenieurausbildung an der Fachhochschule des Saarlandes	1977 bis 1979	FHS des Saarlandes
13	Vermittlung neuester Forschungsergebnisse durch synoptische Lehrbücher	1978	Uni Göttingen
14	Transfer der im Modellversuch „Individuelles Lernen unter Einsatz apersonaler Medien bei den praktischen Übungen — Biologie für Mediziner —“ erprobten Lehrform	1978	Uni Köln
15	Vermittlung neuester Forschungsergebnisse durch synoptische Lehrbücher	1978 bis 1979	Prof. Dr. Friedrich Liebau, Kiel
16	Vermittlung neuester Forschungsergebnisse durch synoptische Lehrbücher	1978 bis 1979	Uni Bochum
17	Vermittlung neuester Forschungsergebnisse durch synoptische Lehrbücher	1978 bis 1979	Prof. Dr. Ruh, Würzburg

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Laufzeit	Ausführende Stelle
18	Praxisorientierung des Studiums	1978 bis 1979	Gesamthochschule Kassel
19	Berufsperspektiven und Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen von Architekten und Ingenieuren im Berufsfeld „Bauplanung“	1978 bis 1979	FHS Dortmund
20	Weiterentwicklung und Konkretisierung berufsfeldorientierter Lernziele, Lerninhalte und Lernformen in den Studiengängen Bauingenieurwesen	1978 bis 1979	FHS Frankfurt
21	Vermittlung neuester Forschungsergebnisse durch synoptische Lehrbücher	1978 bis 1980	Uni Stuttgart
22	Ausbildungsprofile im Bereich der Physik	1978 bis 1980	Uni Bonn
23	Weiterentwicklung des Kunststudiums unter Berücksichtigung der beruflichen Möglichkeiten der Künstler	1978 bis 1980	Gesamthochschule Kassel
24	Aufbau eines multimedialen Anatomieunterrichts	1978 bis 1983	Senator für Wissenschaft und Forschung, Berlin
25	Synoptische Lehrbücher	1979	Uni Freiburg
26	Vermittlung neuester Forschungsergebnisse durch synoptische Lehrbücher	1979	Ruhruniversität Bochum
27	Vermittlung neuester Forschungsergebnisse durch synoptische Lehrbücher	1979	Universität Göttingen
28	Bestandsaufnahme zur Klärung des Bedarfs an weiterbildenden Studienangeboten der Hochschulen im Bereich der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaft	1979	TU Berlin
29	Expertise zu den Berufsfeldern des Diplom-Chemikers und des Chemieingenieurs	1979	Uni Bremen
30	Bestandsaufnahme zur wissenschaftlichen Weiterbildung außerhalb der Hochschule im Bereich der Biologie	1979	Uni Bremen
31	Analyse und Bewertung von Informationen aus dem Beschäftigungssystem — Arbeitshilfe für die Studienreform	1979 bis 1980	Gesamthochschule Kassel
32	Das Berufsfeld der Bauingenieure	1979 bis 1980	Technische Hochschule Darmstadt
33	Institutionelle Probleme der Realisierung von Praxisorientierung im Studium	1979 bis 1980	Gesamthochschule Kassel
34	Praktische Studiensemester an Fachhochschulen	1979 bis 1980	Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München
35	Studienreform und Berufspraxisbezug in Zusammenarbeit mit dem Verband der deutschen Arbeitgeberverbände	1979 bis 1981	Institut für Sozial- und Bildungspolitik e.V., Hamburg
36	Untersuchung zur Verbesserung der Qualität der ärztlichen Ausbildung durch den Einsatz apersonaler Medien	1979 bis 1983	Infratest Gesundheitsforschung, München
37	Regionale und überregionale Aufgaben der Universität im weiterbildenden Studium (Symposium)	1980	Uni Konstanz
38	Zusammenarbeit mit Schweden auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik (2. schwedisch-deutsches hochschulpädagogisches Kompaktseminar)	1980	Uni Bochum

noch Übersicht 6a

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Laufzeit	Ausführende Stelle
39	Tagung: „Erweiterung des Studienangebots und außerschulische Tätigkeitsfelder für Geisteswissenschaften“	1980	Evangelische Akademie Loccum
40	Entwicklung von Arbeits- und Lehrmaterialien zu einem Modellcurriculum für praxisorientierte Hochschulausbildung, arbeitswissenschaftliche Grundlagen für Architekten und Bauingenieure	1980	FHS Dortmund
41	Fachtagung „Studienreform“, 1980 in Essen, Gesamthochschule	1980	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB, Frankfurt
42	Perspektiven, Möglichkeiten und Chancen der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen	1980 bis 1983	TU Berlin PROWIS
43	Symposium zum Berufsfeld von an Universitäten und Fachhochschulen ausgebildeten Sozialarbeitern, Sozialpädagogen und Diplompädagogen	1980 bis 1983	Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e.V., Tübingen
44	Studienerfahrungen und Studienerfolg von Berufstätigen ohne Reifeprüfung in Niedersachsen	1980 bis 1983	Uni Oldenburg
45	Vergleich der Studien- und Lehrorganisation an englischen und deutschen Universitäten	1981	Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München
46	Studenten im Grundstudium der Ingenieurwissenschaften	1981	TU Berlin
47	Studentischer Zeithaushalt als Grundlage für Studienplanung	1981	Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik e.V., Hamburg
48	Projektstudium in der Ausbildung von Ingenieuren, Wirtschafts- und Naturwissenschaftlern	1981	TU Berlin
49	Untersuchung der Gestaltung und Verbreitung von Orientierungseinheiten	1981 bis 1982	Uni Hamburg
50	Umsetzung der Fachhochschul-Empfehlungen des Wissenschaftsrates	1982	Hochschullehrerbund e. V., Bonn
51	Erarbeitung eines Lehrbausteins praxisorientierter Architektenausbildung im Fach Baukonstruktion	1982 bis 1983	Uni Stuttgart
52	Internationale Tagung über „Neue Studiengänge an Fachhochschulen — Internationale Studienprogramme“	1982 bis 1983	FHS Osnabrück
53	Fachspezifische Profile von Studenten	1982 bis 1983	Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), Hannover
54	Praxisbezug im Kunststudium am Beispiel der Galerie- und Ausstellungserfahrungen	1982 bis 1983	GHS Kassel
55	Hochschulstudium für Behinderte	1982 bis 1983	Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München
56	Kolloquium „Orientierungsverfahren für Studienanfänger in Mathematik für Nicht-Mathematiker“	1982 bis 1983	FHS für Technik, Esslingen

noch Übersicht 6 a

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Laufzeit	Ausführende Stelle
57	Situation und Perspektiven studentischer Kulturarbeit	1982 bis 1983	Zentrum für Kulturforschung, Bonn
58	Dokumentation und Vergleich in den Studienreformmaßnahmen in Ländern und Hochschulen	1982 bis 1983	GHS Kassel
59	Entwicklung eines überregionalen Kooperationsmodells hochschuldidaktischer Aus- und Fortbildung	1982 bis 1983	Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik e.V., Hamburg
60	Bedingungen und Möglichkeiten zentraler und dezentraler Institutionalisierung von Frauenforschung und Frauenstudien	1982 bis 1984	Uni Hamburg
61	Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlichen Weiterbildungsprogramms mit dem Ausbildungsziel „Energieberater“	1982 bis 1984	TU Berlin
62	Situation und Entwicklungstendenzen im Fachhochschulbereich	1982 bis 1984	Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), Hannover

Übersicht 6b

Forschungsvorhaben im Bereich Studienreform

Bewilligungen ab 1. Januar 1983

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Laufzeit	Ausführende Stelle
1	Kolloquium „Aufbaustudium Psychologie“	1983	Uni Gießen
2	Kolloquium „Ausländerstudium an Fachhochschulen“	1983	Hochschullehrerbund e. V., Bonn
3	Internationale Tagung „Informations- und Kommunikationstechnologien und Strukturwandel: Konsequenzen für Sozialarbeit und Sozialarbeiterausbildung“	1983	FHS für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Berlin
4	Fachtagung „Praxisbezug des Kunststudiums“	1983	Gesamthochschule Kassel
5	Symposium: „Nachwuchssituation in den Musikberufen — Analyse und Empfehlungen für die Ausbildungsgänge an Musikhochschulen“	1983	Zentrum für Kulturforschung, Bonn
6	Institutionalisierung und Struktur der wissenschaftlichen Weiterbildung in technisch-wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebieten	1983	TU Berlin
7	Strukturen und Bedingungen des weiterbildenden Studiums	1983 bis 1984	Uni Hannover
8	Vergleichende Untersuchung von Auswirkungen und Effizienz ausgewählter Modelle des Auslandsstudiums	1983 bis 1985	European Institute of Education and Social Policy, Brüssel
9	Möglichkeiten der Mitwirkung von Fachhochschulen an Wechselausbildungen für Abiturienten	1984	Uni Mannheim
10	Gutachten: Möglichkeiten fachlich neuer Studienangebote an Fachhochschulen	1984	Technische Fachhochschule, Berlin
11	Zeitreihenvergleich der Beurteilung von Prüfungsleistungen in Hochschulabschlußprüfungen an den Universitäten der Bundesrepublik Deutschland	1984 bis 1985	Uni Bonn
12	Ingenieurinnen — Untersuchung ihrer Studien- und Arbeitsbedingungen	1984 bis 1986	TU Berlin

Modellversuche im Hochschulbereich
 — Studienreform —
 1976 bis 1982

Sachbereich 03: Modellversuche zur Steigerung der Effizienz von Lehre und Studium, auch durch Einsatz von Medien (einschließlich Maßnahmen zur Verkürzung der Studien- und Verweilzeiten)

Lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	Laufzeit	Hochschule
1 M0274.00	Computerunterstützter Hochschulunterricht im Grund- und Hauptstudium der Betriebswirtschaft und Psychologie	1976 bis 1978	Uni Gießen
2 M0290.00	Entwicklung eines Chemie-Curriculums im Mehrmediensystem auf der Grundlage des Chem-Study Konzepts für verschiedene Studiengänge und zur Einführung an mehreren wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen	1976 bis 1980	Uni Hannover
3 M0314.00	Computer im Medienverbund an Fachhochschulen	1977 bis 1979	FHS für Technik Esslingen/FHS Furtwangen
4 A4181.00	Entwicklung und Erprobung praxisbezogener Studieneinheiten für das Studium der Sozialpädagogik (Heimerziehertraining)	1978 bis 1980	FHS der Stiftung Rehabilitation, Heidelberg
5 A4214.00	Angewandte Informatik (Pilotstudien zum Modellversuch „Unterrichtung und Erprobung eines Studiengangs Informatik“) — Vorlaufphase	1978 bis 1983	Erziehungswissenschaftliche Hochschule Rheinland-Pfalz
6 M0354.00	Hochschulpädagogische Ausbildung für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter — Entwicklung und Erprobung eines Curriculums	1978 bis 1982	Uni Bochum
7 M0403.00	Erkundung und Untersuchung außerschulischer Tätigkeitsfelder für Philologen	1979 bis 1983	Uni Hamburg
8 E0085.00	Modellversuch „Intensivierung des Praxisbezugs der ärztlichen Ausbildung“	1980 bis 1985	Uni Münster
9 M0427.00	Entwicklung eines Trainingsprogramms zum Aufbau effektiven Studien- und Arbeitsverhaltens	1980 bis 1983	Uni Trier
10 M0466.00	Modellversuch „Studienbegleitende praxisorientierte Ausbildung im Fach Allgemeinmedizin“	1981 bis 1983	Uni Frankfurt

Sachbereich 05: Modellversuche zum Fernstudium und Medieneinsatz

Lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	Laufzeit	Hochschule
11 M0343.00	Planung, Einrichtung und Erprobung von Studienzentren im Land Niedersachsen für die Kooperation mit bestehenden Fernstudieneinrichtungen	1976 bis 1978	Uni Hannover
12 M0308.00	Studienkurse zur Ausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst bei den Berufs-, Werks- und Freiwilligen Feuerwehren	1977 bis 1979	Technische FHS Berlin
13 M0310.00	Fernstudienkurse zur Ausbildung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit	1977 bis 1978	Technische FHS Berlin
14 M0333.00	Computerunterstützte Simulationen im naturwissenschaftlichen Hochschulunterricht (Projekt CUS)	1977 bis 1979	Uni Tübingen
15 M0335.00	Medieneinsatz zur Intensivierung der Lehre in der Frauenheilkunde (MEIL)	1977 bis 1979	Uni Saarbrücken
16 M0344.00	Planung, Einrichtung und Erprobung von Studienzentren im Lande Hessen für die Kooperation mit bestehenden Fernstudieneinrichtungen	1977 bis 1979	Uni Frankfurt
17 M0348.00	Modellversuch „Entwicklung und Erprobung von Fernstudienmaterial für ein Grundstudium in den Fächern Psychologie, Biologie, Elektrotechnik und Mathematik“	1977 bis 1980	Uni Hannover, Uni Erlangen, Uni Tübingen, Uni Mainz
18 M0372.00	Modellversuch „Regionales Zentrum für den Medieneinsatz im Medizinstudium Göttingen/Hannover“ (RZM)	1979 bis 1984	Uni Göttingen
19 M0437.00	Modellversuch „Entwicklung und Erprobung von Fernlehrmaterialien für einen Studiengang ‚Sonderpädagogik‘“	1979 bis 1985	Fernuni — GHS Hagen
20 M0407.00	Modellversuch „Studienmodell Physiologie“	1980 bis 1985	Uni Essen
21 M0456.00	Modellversuch „Psychologie-Weiterbildung und Ausbildung durch Einsatz von Fernstudienmaterialien“	1980 bis 1984	Uni Erlangen-Nürnberg
22 M0428.00	Erwachsenenweiterbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen eines Fernstudienangebots	1981 bis 1984	Technische FHS Berlin
23 M0458.00	Modellversuch „Biologische Grundlagen der Ökologie“	1981 bis 1984	Uni Tübingen
24 M0472.00	Adaption und Evaluation von Studienmaterialien für ein Fernstudium im Fach Psychologie	1981 bis 1984	Fernuni — GHS Hagen
25 M0473.00	Modellversuch „Mathematische Weiterbildung“	1981 bis 1983	Uni Kaiserslautern
26 M0508.00	Modellversuch „Fernstudiengang weiterbildendes Studium Bauingenieurwesen“	1982 bis 1985	Uni Hannover

Modellversuche im Hochschulbereich
— Studienreform —
1976 bis 1982

Sachbereich 06: Modellversuche zur Entwicklung von abgestuften Studiengängen in den sowohl an wissenschaftlichen Hochschulen als auch an Fachhochschulen vertretenen Fachrichtungen

Lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	Laufzeit	Hochschule
27 M0253.00	Entwicklung und Erprobung eines ingenieurwissenschaftlichen Studienganges im Hinblick auf die Integration von Technischer Fachhochschule und Technischer Universität Berlin	1976 bis 1978	TU Berlin/Technische FHS Berlin
28 M0307.00	Entwicklung und Erprobung eines dreijährigen Studienganges für Lehrkräfte an Lehranstalten für Medizinalfachberufe	1976 bis 1982	FU Berlin
29 M0337.00	Nichtärztliche Studiengänge im Bereich des Gesundheitswesens	1977 bis 1980	Uni Hannover
30 M0351.00	Konzeption und Entwicklung von Studiengängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation (BID)	1978 bis 1985	Institut für regionale Bildungsplanung GmbH, Hannover
31 M0353.00	Praxissemester im integrierten Studiengang Physik an der Gesamthochschule Essen	1978 bis 1982	Uni Essen
32 M0413.00	Studienangebote für Tätigkeitsfelder im Gesundheitswesen — Sozialarbeit in Einrichtungen des Gesundheitswesens	1979 bis 1984	Evangelische FHS Hannover/FHS Braunschweig-Wolfenbüttel
33 M0414.00	Studienangebote für Tätigkeitsfelder im Gesundheitswesen — Lehrpersonen in Schulen des Gesundheitswesens	1979 bis 1983	Uni Osnabrück
34 M0425.00	Neue Studienangebote für Tätigkeitsfelder im Gesundheitswesen, Teilprojekt: Ingenieure im Gesundheitswesen	1980 bis 1984	FHS Wilhelmshaven
35 M0426.00	Neue Studienangebote für Tätigkeitsfelder im Gesundheitswesen, Teilprojekt: Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	1980 bis 1984	FHS Osnabrück

Modellversuche im Hochschulbereich
— Studienreform —
1976 bis 1982

Sachbereich 07: Modellversuche zur Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge

Lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	Laufzeit	Hochschule
36 M0267.00	Studienkurse nach der Harvard-Case-Methode (Fall-Methode)	1976 bis 1981	TU München
37 M0294.00	Kombinierte Lehrereinheit Einführung in die Physik (KL)	1976 bis 1981	Uni Kaiserslautern
38 M0295.00	Organisation des Praxisbezuges im wirtschaftswissenschaftlichen Studium	1976 bis 1979	Uni Trier
39 A4183.00	Konzeption und Entwicklung berufsqualifizierender Alternativen zur Lehrerausbildung	1977 bis 1983	Uni Hannover
40 M0338.00	Reformierte Studiengänge in den Fachrichtungen Verfahrenstechnik und Hüttenwesen an der Technischen Universität Clausthal	1977 bis 1978	TU Clausthal-Zellerfeld
41 M0374.00	Praxisorientierter Diplomstudiengang „Klinische Psychologie“ an der Universität Trier	1978 bis 1982	Uni Trier
42 M0375.00	Ergänzungs- und Erweiterungsmöglichkeiten des Studiums der englischen Philologie	1978 bis 1982	Uni Kiel
43 M0377.00	Studienkurse nach der Harvard-Case-Methode (Fall-Methode)	1978 bis 1982	Uni Regensburg
44 M0360.00	Exemplarische Entwicklung und Erprobung von Fremdsprachenbausteinen und von Bausteinen der Studienfachberatung und der Studienberatung im Rahmen einer „Fremdsprachenorientierten Studieneingangsphase“	1979 bis 1983	FU Berlin
45 M0371.00	Berufsbezogene Fremdsprachenausbildung	1979 bis 1984	Uni Gießen
46 M0376.00	Entwicklung und Erprobung eines ingenieurwissenschaftlichen Studienganges Produktionstechnik	1979 bis 1985	Uni Bremen
47 M0404.00	Wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang mit Ausrichtung auf die EG	1979 bis 1984	FHS Osnabrück
48 M0415.00	Sozialökonomischer Studiengang	1979 bis 1984	Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg
49 M0421.00	„Europäischer Studiengang Betriebswirtschaft“ an der Fachhochschule Reutlingen	1979 bis 1984	FHS Reutlingen
50 A4256.00	Sozialpädagogische Arbeit mit Ausländern	1981 bis 1986	FHS Hamburg
51 M0494.00	Praxisverbundenes Studium in der Fachhochschule für Wirtschaft, Rheinland-Pfalz	1982 bis 1986	FHS Ludwigshafen-Worms

Modellversuche im Hochschulbereich
— Studienreform —
1976 bis 1982

Sachbereich 08: Modellversuche zur Reform der Lehrerausbildung

Lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	Laufzeit	Hochschule
52 A4150.00	Studiengänge für den Lernbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik der Hauptschule	1976 bis 1979	PH Weingarten
53 A4211.00	Zusammenarbeit zwischen 1. und 2. Phase der Sportlehrerausbildung	1978 bis 1981	Uni Tübingen
54 A4213.00	Effektivierung der Lehrerausbildung in der 1. und 2. Phase durch Kooperation und Medieneinsatz (ELKOM) — Vorlaufphase	1978 bis 1982	Uni Kiel
55 A4215.00	Entwicklung und Evaluation berufspädagogischer Studiengänge an der Gesamthochschule Kassel	1978 bis 1981	GHS Kassel
56 A4216.00	Sportlehrerausbildung Hessen: Psychomotorische Erziehung und Schulsondeturnen	1978 bis 1982	Uni Marburg
57 A4217.00	Reformansätze zur Sportlehrerausbildung	1978 bis 1981	Uni Frankfurt
58 A4218.00	Deutschunterricht an berufsbildenden Schulen — Curricula für die Lehrerausbildung	1978 bis 1981	TH Darmstadt
59 A4212.00	Studiengänge für Berufsschullehrer in den Fachrichtungen „Biotechnik/Ernährungsgewerbe“	1979 bis 1984	Uni Hannover
60 A4257.00	Entwicklung und Erprobung von Studienangeboten im Bereich der Ausländerpädagogik zur Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem	1981 bis 1985	Hochschule Hildesheim
61 B4241.00B	Wissenschaftliche Überprüfung der Neukonzeption eines erziehungswissenschaftlichen Studienplanes für Realschul- und Gymnasiallehrer unter besonderem Einbezug des Fernsekollegs „Schulschwierigkeiten und Gesundheitserziehung“ Rheinland-Pfalz	1981 bis 1983	Uni Trier
62 A4255.00	Lehrer für Ausländerkinder	1982 bis 1985	Uni Essen
63 A4261.00	Entwicklung und Erprobung von Materialien zur sprachlichen und sprachdidaktischen Ausbildung von Lehrern für Ausländerkinder — problemorientierte Sprachkurse in den Sprachen Türkisch, Griechisch und Serbokroatisch —	1982 bis 1985	Uni Essen

Modellversuche im Hochschulbereich
— Studienreform —
1976 bis 1982

Sachbereich 10: Modellversuche zu neuen berufsqualifizierenden Bildungsgängen im tertiären Bereich außerhalb des herkömmlichen Studiensystems einschließlich Studiengängen mit mehreren Lernorten

Lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	Laufzeit	Hochschule
64 M0319.00	Berufsakademie — Bereich Sozialwesen —	1976 bis 1979	Berufsakademie Baden-Württemberg
65 M0346.00	Schaffung von neuen berufsqualifizierenden Ausbildungsgängen im tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen für Abiturienten	1976 bis 1979	Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Baden-Württemberg, Stuttgart
66 M0340.00	Berufsintegrierendes Studium (BIS) mit den Modellvarianten A und B	1977 bis 1985	FHS Rheinland-Pfalz
67 M0439.00	Wissenschaftliche Begleitung des Modellversuches „Berufsakademie Baden-Württemberg“	1979 bis 1981	Berufsakademie Baden-Württemberg
68 M0448.00	Kompaktkurssystem mit betreuten Praktika im Bereich der Popularmusik und Unterhaltung	1981 bis 1984	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Hamburg
69 M0467.00	Modellversuch „Studiengang Musiktherapie“	1981 bis 1984	FHS der Stiftung Rehabilitation Heidelberg

Modellversuche im Hochschulbereich
— Studienreform —
1976 bis 1982

Sachbereich 11: Modellversuche zu ergänzenden und vertiefenden Studiengängen sowie Kontaktstudien (weiterbildendes Studium) insbesondere für Absolventen dreijähriger Studiengänge

Lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	Laufzeit	Hochschule
70 A4171.00	Künstlerweiterbildung	1976 bis 1983	Hochschule der Künste Berlin
71 M0269.00	Verwaltungswissenschaftliches Aufbaustudium	1976 bis 1978	Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
72 M0311.00	Weiterbildungsstudium „Arbeitswissenschaft“	1976 bis 1983	Uni Hannover
73 M0266.00	Projektorientiertes Verbundstudium — Grundlagen und Entscheidungshilfen für die regionale Planungspraxis	1977 bis 1979	Uni Erlangen-Nürnberg
74 A4184.00	Diplompädagoge „Betriebliche Ausbildung“	1978 bis 1982	PH Berlin
75 A4221.00	Entwicklung und Erprobung eines Studienganges zur Ausbildung von Lehrern für Kinder fremder Muttersprache	1978 bis 1983	Uni Mainz
76 M0356.00	Entwicklung neuartiger Modelle für Einrichtung, Lehrinhalte und zielgruppengerechte Didaktik von Weiterbildungsstudien	1978 bis 1982	Uni Bochum
77 M0357.00	Weiterbildendes Studium entsprechend § 21 HRG	1978 bis 1982	TU Clausthal-Zellerfeld
78 M0370.00	Entwicklung und Erprobung eines Curriculums für ein ergänzendes Aufbaustudium für das Berufsfeld „Tourismus“ mit Schwerpunkt „Management“ und „Regionale Planung“ sowie für ein weiterbildendes Studium	1978 bis 1982	FU Berlin
79 M0373.00	Arbeitsstelle Auslandsstudien (ASA)	1978 bis 1983	TU Clausthal-Zellerfeld
80 A4220.00	Berufsfeldorientierte Studiengänge für Diplom-Pädagogen in Schulverwaltung und Betriebspädagogik	1979 bis 1983	Erziehungswissenschaftliche Hochschule Rheinland-Pfalz
81 M0361.00	Integriertes postgraduales Studium (IPS)	1979 bis 1983	TU Berlin
82 M0362.00	Weiterbildung für Journalisten in Berufsfeldern der Massenkommunikation	1979 bis 1984	FU Berlin
83 M0405.00	Entwicklung, Erprobung und Überprüfung studienbegleitender Jahreslehrgänge der Sprachen Ost-Mittel-Europas für Studierende aller Fachrichtungen in Mainz am Beispiel studienbegleitender Jahreslehrgänge der polnischen Sprache	1979 bis 1983	Erziehungswissenschaftliche Hochschule Rheinland-Pfalz

Lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	Laufzeit	Hochschule
84 M0411.00	Medizinische Physik	1979 bis 1984	FU Berlin
85 M0436.00	Modellversuch „Entwicklung und Erprobung von Fernstudienangeboten zur Arbeitswissenschaft“	1979 bis 1982	Fernuni — GHS Hagen
86 A4238.00	Modellversuch „Aufbaustudiengang Ausländerpädagogik (Schwerpunkt: Sprachförderung)“	1980 bis 1983	PH Weingarten u. a.
87 M0331.00	Entwicklung und Erprobung eines Studienangebots für Senioren zur Ausbildung von Animatoren und Multiplikatoren	1980 bis 1985	Uni Dortmund
88 M0378.00	Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung	1980 bis 1985	Uni Tübingen
89 M0408.00	Ergänzungsstudium „Öffentlichkeitsarbeit“	1980 bis 1984	FU Berlin
90 M0429.00	Studienangebote für Tätigkeitsfelder im Gesundheitswesen; Pflegedienstleitung im Krankenhaus	1980 bis 1984	FHS Osnabrück
91 A4239.00	Fortführung des Modellversuchs „Curriculum für einen Erweiterungsstudiengang“ — „Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer“	1981 bis 1985	GHS Kassel
92 M0450.00	Entwicklung und Erprobung eines spezifischen Organisationsmodells für Kontaktstudien an der FHS Hamburg	1981 bis 1984	FHS Hamburg
93 M0460.00	Fachkräfte für die psychosoziale Versorgung	1981 bis 1986	FU Berlin
94 M0465.00	Weiterbildendes Studium „Energietechnik“	1981 bis 1985	GHS Kassel
95 M0271.00	Untersuchung der Prüfungspraxis an der Hochschule für Wissenschaft und Politik im Kontext des Kurssystems	1976 bis 1979	Uni Hamburg

Modellversuche im Hochschulbereich
 — Studienreform —
 ab 1. Januar 1983

Lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	Laufzeit	Hochschule
1 M0553.00 Sachbereich 1	Weiterbildungsstudium „Technischer Vertrieb“ an der Uni Hannover	1984 bis 1987	Uni Hannover
Sachbereich 1 a	Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen		
	Weiterentwicklung bestehender Studiengänge im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem		
2 M0521.00 Sachbereich 1 b	Verbesserung und Erweiterung des Studienangebots in den Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen und Gestaltung	1983 bis 1984	FHS Hildesheim/ Holzminden
	Weiterentwicklung von Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen, auch für Lehramtsanwärter		
3 M0544.00 Sachbereich 2	Aufbau- und Kontaktstudium „Kriminologie“ an der Universität Hamburg	1983 bis 1985	Uni Hamburg
	Entwicklung verbesserter Studienmöglichkeiten für ausländische Studenten insbesondere aus Entwicklungsländern		
4 E0098.00	Lehrangebot „Medizin“ in Entwicklungsländern	1983 bis 1984	Uni Heidelberg
5 M0529.00	Entwicklung und Erprobung eines englischsprachigen Studienganges an der Uni Dortmund „Regionalplanung in Entwicklungsländern“	1984 bis 1985	Uni Dortmund
6 M0557.00 Sachbereich 5	Entwicklung auslandsbezogener Studienangebote an FHS im Bereich „Bauwesen, Raumnutzung, Ernährung“	1984 bis 1985	Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor- schung, Hannover
7 M0556.00	Einsatz neuer Medien im Hochschulbereich		
	Erprobung von Bildschirmtext im Bereich der Studieninformation	1984 bis 1986	Landesstelle für Erziehung und Un- terricht (LEU), Stuttgart

Tabelle 8

Neuangebot an Personen mit erster beruflicher Qualifikation 1970 bis 1995

Jahr	Insgesamt	davon			
		Absolventen berufsqualifizierender Bildungsgänge ¹⁾		Hochschulabsolventen ²⁾	
		absolut — 1000 —	Quote ³⁾ — % —	absolut — 1000 —	Quote ⁴⁾ — % —
1970	.	.	.	75,7	10,0
1975	613,3	507,4	58,4	105,9	12,4
1976	636,3	528,0	59,4	108,3	12,6
1977	619,9	508,7	55,6	111,2	13,0
1978	628,8	519,7	54,9	109,1	12,8
1979	653,0	543,0	55,3	110,0	13,0
1980	723,4	613,5	60,7	109,9	12,7
1981	763,4	655,1	62,7	108,3	12,2
1982	796,7	669	62,6	127,7	14,0
1983	810,0	675	63,0	135,0	14,5
1984	812,1	670	62,8	142,1	14,9
1985	821,1 bis 821,4	669	63,9	152,1 bis 152,4	15,5
1986	819,1 bis 821,7	660 bis 662	64,5 bis 64,7	159,1 bis 159,7	15,8 bis 15,9
1987	806,8 bis 809,0	640 bis 641	65,4 bis 65,5	166,8 bis 168,0	16,1 bis 16,3
1988	787,2 bis 793,9	611 bis 616	67,0 bis 67,5	176,2 bis 177,9	16,7 bis 16,9
1989	766,2 bis 777,1	582 bis 590	68,6 bis 69,6	184,2 bis 187,1	17,2 bis 17,5
1990	734,8 bis 751,1	546 bis 558	70,4 bis 71,9	188,8 bis 193,1	17,5 bis 17,9
1991	703,3 bis 722,9	509 bis 522	71,4 bis 73,2	194,3 bis 200,9	18,1 bis 18,7
1992	670,4 bis 690,9	477 bis 491	72,2 bis 74,4	193,4 bis 199,9	18,2 bis 18,8
1993	652,0 bis 673,9	460 bis 475	72,7 bis 75,1	192,0 bis 198,9	18,6 bis 19,3
1994	637,1 bis 659,4	449 bis 464	72,0 bis 74,5	188,1 bis 195,4	19,1 bis 19,9
1995	621,9 bis 644,7	440 bis 455	71,8 bis 74,2	181,9 bis 189,7	19,5 bis 20,4

¹⁾ Abgänger mit Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf und Teile der Abgänger aus Berufsfachschulen (vgl. im einzelnen BLK-Drucksache K 7/83, S. 20, Fußnote 5).

²⁾ Bestandene Prüfungen an den Hochschulen (ohne Promotionen).

³⁾ Anteil am durchschnittlichen Altersjahrgang der 17- bis 19jährigen deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung am 1. Januar des jeweiligen Jahres (1975: 869,5 Tsd., 1980: 1 010,1 Tsd., 1983: 1 072,0 Tsd. = Maximum, 1985: 1 046,7 Tsd., 1990: 775,7 Tsd., 1995: 613,0 Tsd.).

⁴⁾ Anteil am durchschnittlichen Altersjahrgang der 23- bis 27jährigen deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung am 1. Januar des jeweiligen Jahres (1970: 759,3 Tsd., 1980: 866,0 Tsd., 1985: 982,6 Tsd., 1990: 1 075,9 Tsd. = Maximum, 1995: 930,5 Tsd.).

Quelle: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung K 7/83 vom 27. Mai 1983